

Haushaltssatzung

des Kreises Minden - Lübbecke für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514), in Verbindung mit §§ 80 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950), hat der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke am 16. Mai 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	365.363.351,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	377.631.170,-- €
ordentliches Ergebnis, zugleich Jahresergebnis	-12.267.819,-- €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	361.097.767,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	365.422.164,-- €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.878.780,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.976.730,-- €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.107.433,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.663.700,-- €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

1.277.133,-- €

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **2.050.800,-- €** festgesetzt

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

12.267.819,-- €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

25.000.000,-- €

§ 6

Der **Kreisumlagehebesatz** für das Haushaltsjahr 2011 wird für alle Gemeinden des Kreises auf **38,9 v.H.** der allgemeinen Bemessungsgrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 festgesetzt.

Zur Deckung des durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwandes wird für die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche **Mehrbelastung zur Kreisumlage** in Höhe von **18,03 v.H.** der auf diese Städte und Gemeinden entfallenden allgemeinen Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung ist in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen und jeweils am 15. des Monats fällig.

Erfolgt die Wertstellung der zu leistenden Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe vom 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 83 Abs.2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50% des Ansatzes auf dem Produktsachkonto ausmachen und im Falle der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen mindestens 125.000 Euro oder bei sonstigen Ausgaben mindestens 25.000 Euro betragen.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die aufgrund innerer Verrechnungen oder kalkulatorischer Ansätze erforderlich sind, gelten in jedem Fall als unerheblich. Dies gilt ebenso für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die wirtschaftlich durchlaufend sind oder der Rückzahlung von Zuweisungen dienen.

Dem Kreistag ist viermal während des Haushaltsjahres über die Haushaltsausführung zu berichten.

§ 8

Erträge und Aufwendungen der einzelnen Teilergebnispläne, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen, werden zu Budgets verbunden. Innerhalb dieser Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen soweit die Veranschlagungen nicht Zweckbindungen unterliegen.

Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.

§ 9

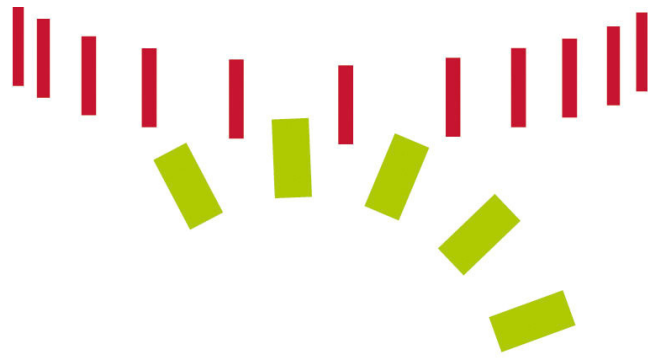
Von den im Stellenplan (Teil A - Beamte) mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) versehenen Besoldungsgruppen ist jede zweite freiwerdende Planstelle nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften umzuwandeln.

Die im Stellenplan enthaltenen kw-Vermerke (künftig wegfallend) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Planstellen bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzungen wirksam.

Minden, den 16. Mai 2011



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

***Vorbericht
zum
Haushaltsplan 2011***

Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Der Kreistag hat am 16.05.2011 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Der Kreishaushalt ist im Haushaltsjahr 2011 originär nicht ausgeglichen. Aufgrund der Ausgleichsfiktion des § 75 Abs 5 GO NRW gilt er durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als ausgeglichen.

Der **Ergebnisplan** kommt in der Summierung der Produktsachkonten zu folgenden Veranschlagungen:

ordentliche Erträge	363.171.118 €uro
ordentliche Aufwendungen	374.595.270 €uro
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.424.152 €uro
Finanzergebnis	-843.667 €uro
ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis	-12.267.819 €uro

Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2011 wird auf 38,9 %-Punkte festgesetzt.

Der Hebesatz zur differenzierten Umlage für das Kreisjugendamt im Haushaltsjahr 2011 wird auf 18,03 %-Punkte festgesetzt.

.

Der Entwurf des **Finanzplanes** für das HHJ 2011 weist die folgenden Zahlungsvorgänge aus:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	361.097.767 €uro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	365.422.164 €uro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.324.397 €uro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.878.780 €uro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.976.730 €uro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.097.950 €uro
Aufnahme von Krediten	11.107.433 €uro
<u>nachrichtlich</u> .Kredittilgungen / Umschuldungen	12.663.700 €uro

Die Liquidität des Kreises ist aufgrund der Kassenkreditermächtigung in Höhe von 25.000.000 € gewährleistet.

I. Allgemeine Planungssituation

1.1 Ausgangslage, Planungsverlauf

Der für das vorausgehende Haushaltsjahr 2010 beschlossene Haushaltsplan sah einen Fehlbetrag von 3.661.000 € vor. Ursächlich war vor allem steigender Zuschussbedarf für soziale Transferleistungen, der nicht in vollem Umfange durch Anpassung der allgemeinen Kreisumlage kompensiert werden konnte. Das Planungsergebnis bestätigte sich annähernd in den unterjährigen Berichten zur Haushaltsausführung.

Als bedeutende Veränderung des Haushaltsergebnisses 2010 erwies sich der von der Landesregierung mit Gesetz vom 23.12.2010 neu geregelte Nachteilsausgleich zum Sozialgesetzbuch II durch Änderung des NRW-Ausführungsgesetzes zum SGB II. Der auf dieser Grundlage für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 veränderte Verteilungsschlüssel für die Wohngeldeinsparungen des Landes führte für den Kreis Minden-Lübbecke zu erheblich erhöhten Zuweisungsansprüchen. Sie beliefen sich für die Haushaltsjahre 2007 bis 2009 auf insgesamt rd. 13,886 M€. Aufgrund der Abrechnungsverpflichtung des Kreises als Optionskommune (§ 5 Abs 5 Satz 1 AG-SGB II NRW) wurde die Hälfte der Zuweisung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgeführt. Der im Kreishaushalt verbleibende Erstattungsbetrag verbesserte das Ergebnis des Haushaltsjahres 2010. Er soll - vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW - der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Sie wird dadurch auf etwa 30,0 M€ ansteigen.

Soweit das neugefasste AG-SGB II NRW auch für das Haushaltsjahr 2010 eine Nachzahlung von rd. 2,533 M€ vorsieht, wird dieser Betrag in der Abrechnung für das HHJ 2010 berücksichtigt und die Erstattungsverpflichtungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend mindern.

Erst nach Einbringung des Haushaltsentwurfs gab die Landesregierung ihren Gesetzentwurf für den Gemeindefinanzausgleich 2011 und eine darauf aufsetzende erste Modellrechnung bekannt. Sie berücksichtigte systematische Neuregelungen des Finanzausgleichs, die bei der vorausgehenden eigenen Kalkulation der Finanzierungsgrundlagen des Kreishaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Entgegen der aufgrund eigener Auswertung der Kassenstatistiken festzustellenden Minderung der Steuer- bzw. Umlagekraft der kreisangehörigen Kommunen von rd. 45,0 M€ stellte sich in den maßgeblichen Finanzdaten der 1. Modellrechnung zum GFG 2011 ein deutlich geringerer Rückgang der Finanzkraft um 28,5 M€ dar. Ursächlich für diesen Unterschied sind die (unerwartet) verbesserten Schlüsselzuweisungen und die Heraufsetzung der fiktiven Hebesätze zu den Realsteuern.

Korrespondierend zu den veränderten Finanzdaten musste auch die Veranschlagung der Landschaftsumlage überprüft und korrigiert werden. Dabei war auch die Entscheidung der Landschaftsversammlung zum Hebesatz der Landschaftsumlage zu beachten. Abweichend von dem Planwert des eingebrachten Haushaltsentwurfs musste ein um rd. 1,5 M€ höherer Haushaltsansatz (neu 54,4 M€) berücksichtigt werden.

Eine weitere bedeutende Veränderung von Haushaltsveranschlagungen infolge von Gesetzgebungsaktivitäten ist im Bereich der SGB II - Transferleistungen festzustellen. Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bewirkt erhebliche Veränderungen der Leistungsstrukturen und erforderte entsprechende Anpassungen der Veranschlagungen.

1. Der Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge, des Zuschlags nach § 24 SGB-II sowie die Anrechnung von Elterngeld als Einkommen mindern die Bundesleistungen in Produkt 005 002 005. Gegenläufig wirken sich die Erhöhungen des Krankenversicherungsbeitrages und die Erhöhung des Regelsatzes des Haushaltsvorstandes um mindestens 5 € aus. Es werden 8,425 Mio. € weniger in Aufwand und Ertrag (Bundeserstattungen) eingeplant.

-
2. Die Anrechnung von Elterngeld als Einkommen und die Erhöhung des Regelsatzes wirken sich aufgrund der Systematik der Einkommensverteilung im SGB-II auch auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung in Produkt 005 002 006 aus. Dort werden Minderaufwendungen i.H.v. 850 Tsd. € erwartet.
 3. Der Anteil der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wird mit 24,5 % um 0,2 %-Punkte höher liegen, als in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Dennoch sinkt der Betrag der Bundesbeteiligung unter Berücksichtigung der verminderten KdU-Gesamtaufwendungen.

Bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs und auch noch am Tage seiner Einbringung (13.12.2010) waren diese Veränderungen der Planungsgrundlagen nicht absehbar. Sie mussten zu Korrekturen des Haushaltsentwurfs führen.

Hinzu kommt, dass auch nach Einbringung des Haushaltsentwurfs die Beratungen der Haushaltsveranschlagungen in den Fachausschüssen zu weiteren Veränderungen führten. Sie bezogen sich im Bereich der Sozialverwaltung auf konsolidierungsbedingte Ansatzkürzungen und im Bereich der Jugendhilfe auf Ertragsverbesserungen bei Elternbeiträgen. Ihnen wurde in den zuständigen Fachausschüssen mehrheitlich die politische Zustimmung versagt. In der Sitzung des Kreistags am 21.03.2010 erfolgte hierzu ein kontroverses Abstimmungsverhalten, wodurch dem Haushaltsentwurf zunächst die Zustimmung versagt blieb. Bei der erneuten Beratung und Abstimmung über den Kreishaushalt 2011 in der Sitzung des Kreistages am 16.05.2011 erfolgte - unter Berücksichtigung von Kompromissveranschlagungen - die mehrheitliche Beschlussfassung.

Aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2011 und unter Berücksichtigung der Konsolidierungsanstrengungen ist der Kreistag mit seinem Haushaltsbeschluss der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt und hat den Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 mit 38,9%-Punkten unverändert gelassen. Die gegenüber 2010 deutlich geringeren Umlagegrundlagen führen dazu, dass sich das Umlageaufkommen um rd. 11,3 M€ mindert. Dem Rücksichtnahmegebot nach § 9 der Kreisordnung NRW wird dadurch in vollem Umfange Rechnung getragen.

Gegenüber dem am 13.12.2010 eingebrachten Haushaltsentwurf mindert sich das geplante Haushaltsdefizit von 16,0 M€ auf 12,3 M€. Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2014 wird weiterhin zumindest der fiktive Haushaltsausgleich unter Ausnutzung von Ausgleichsrücklage und zulässigem Einsatz der allgemeinen Rücklage dargestellt.

I.2. Grundsätzliche Planungsvorgaben

Angesichts der auch für die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2011 unverändert bestehenden Finanzierungsprobleme ist die Bedarfsanpassung der allgemeinen Kreisumlage zugunsten des Kreishaushalts nicht das vorrangige Mittel, um die schwierige Planungssituation zu beherrschen. Das sich sowohl aufgrund von Ertragsminderungen als auch aufgrund von Aufwandsmehrungen gegenüber dem Vorjahr vergrößernde Haushaltsdefizit soll und muss vorrangig durch Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des Kreishaushalts eingegrenzt werden. Diesen Weg hat auch die Aufsichtsbehörde schon im Zusammenhang mit der Genehmigung des Kreishaushalts 2010 aufgezeigt. Schon der damalige Blick auf den Finanzplanungszeitraum für weitere 3 Jahre offenbarte, dass sich die Handlungsspielräume erheblich einengen werden.

Das weitgehende Aufzehren der Ausgleichsrücklage erfordert darüber hinaus, die Planungsergebnisse in den Jahren des Finanzplanungszeitraumes bis 2014 in den Blick zu nehmen und in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben zur Darstellung des Haushaltsausgleichs zu bewerten. Diese Auswertung erlangt vor allem auch deshalb große Bedeutung, weil nach dem aktuellen Planungsstand die Ausgleichsrücklage spätestens

aufgrund des Defizits im Haushaltsjahr 2012 vollständig aufgebraucht sein wird. Darüber hinausgehende Haushaltsdefizite bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, wenn sie mehr als ein Zwanzigstel der bilanziellen Eigenkapitalrücklage betragen. Dieser Wert liegt zu Beginn des HHJ 2011 bei rd. 4,8 M€.

1.3. Haushaltsplanung mit Konsolidierungsmaßnahmen

Diese Einschätzungen und Perspektiven der in den nächsten Jahren absehbaren Haushaltsentwicklung führten bei der Verwaltungsleitung zu der Entscheidung, dass die Haushaltsplanung 2011 mit den Prämissen eines Konsolidierungsverfahrens entsprechend der Vorschrift des § 76 GO NRW durchgeführt werden soll. Parallel zu der an die Ämter der Kreisverwaltung ergangenen Aufforderung, die für den Haushaltsplan 2011 und die ergänzende Finanzplanung bis 2014 erforderlichen Haushaltsanmeldungen vorzunehmen, wurde der Einstieg in ein solches systematisches Verfahren genommen. Diese Entscheidung für ein Konsolidierungsprojekt gilt ungeachtet einer sich hierfür evtl. ohnehin aus § 76 GO NRW ergebenden Verpflichtung. Angesichts der erkennbar langfristigen Probleme den Haushaltsausgleich zu erreichen, soll die freiwillige „Haushaltssicherung“ in den nächsten Jahren die Leitlinie für die finanzwirtschaftliche Verwaltungssteuerung darstellen. Diese muss restriktiv sein, um Erfolg zu haben. Hiervon ist vor allem der zur Aufgabenerfüllung erforderliche Ressourceneinsatz betroffen, der nicht durch rechtliche Festlegungen indisponibel ist. Insofern richtet sich der Konsolidierungsfokus hauptsächlich auf den Ressourcenverbrauch für Personal und Sachmittel sowie auf den Einsatz von Finanzmitteln, dem keine unabdingbare Verpflichtung zugrunde liegt.

Die hierzu vom Kreiskämmerer entwickelten finanzwirtschaftlichen Zielvorgaben sollen einen spürbaren Beitrag zur Entlastung des Kreishaushalts bewirken. Im Sinne einer budgetorientierten Verantwortung wurden daher die von den Dezernaten / Ämtern (Fachbereichen) geforderten Konsolidierungsbeiträge lediglich als Betragsvorgaben formuliert. Es stand in der Verantwortung der Budgetverantwortlichen zu entscheiden, durch welche Art von Maßnahmen diese Konsolidierungsziele erreicht werden können. Das Ergebnis der Konsolidierungsvorschläge ist im Massnahmenkonzept, das dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist, dargestellt.

Bei der Entwicklung der Ziele zur verwaltungsinternen Konsolidierung wurde darauf geachtet, dass die Möglichkeiten der tatsächlichen Umsetzbarkeit bestehen müssen. Dementsprechend wäre es utopisch gewesen, den Konsolidierungsbedarf in einem Umfang einzufordern, der von vornherein keine Chance der Verwirklichung gehabt hätte. Dies gilt auch für die zeitliche Realisierung innerhalb des Finanzplanungszeitraumes. Obwohl der Konsolidierungsbedarf nach dem vorliegenden Planungsergebnis und nach den finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Haushaltsjahr 2011 am größten ist, wird eine entsprechende Schwerpunktbildung bei den Konsolidierungsmaßnahmen auch im Interesse der Realisierbarkeit nicht verlangt.

Außerdem soll das Konsolidierungskonzept mit den finanzwirtschaftlichen Gegebenheiten des Kreishaushalts korrespondieren. Die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2010 mit einem Volumen von aktuell (Stand Dez. 2010) 21,9 M€ noch zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage bildet für das Haushaltsjahr 2011 einen Puffer, der zumindest die Darstellung des fiktiven Haushaltsausgleichs erlaubt. Erst im Hinblick auf die folgenden Haushaltsjahre wird die Darstellung einer ausgewogenen Haushaltswirtschaft problematisch, da sich der ‚Defizitpuffer‘ auf ein Zwanzigstel der Allgemeinen Rücklage (ca. 4,8 M€) im bilanziellen Eigenkapital vermindert. Daher entspricht eine ab 2011 allmählich ansteigende Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen dem haushaltswirtschaftlichen Bedarf. Insofern kommt der Nachhaltigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen die größte Bedeutung zu. Temporär wirkende Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. Wiederbesetzungssperren) sind im Interesse einer dauerhaft notwendigen Haushaltssanierung kritisch einzuschätzen. Um ihre Wirkung dennoch zu erhalten, soll durch ein stringentes Verfahren der

Maßnahmensteuerung der Konsolidierungserfolg auch bei den temporären Maßnahmen gesichert werden.

Die folgenden Konsolidierungsbeiträge nach Organisationsbereichen und Ausmaß der finanzwirtschaftlichen Wirkung wurden dabei ermittelt:

Verteilung der Konsolidierungsbeiträge auf die einzelnen Haushaltsjahre:

Haushaltsjahr	Konsolidierungsergebnisse
2011	2.874.000 €
2012	2.892.000 €
2013	2.848.000 €
2014	2.895.000 €
2011 - 2014	11.508.000 €

Verteilung der inhaltlichen Konsolidierungsansätze nach den folgenden Zuordnungen:

Konsolidierungsansatz	Konsolidierungsergebnisse
Ertragssteigerungen (ohne Kreisumlagen)	1.577.000 €
Minderung Transferaufwand (Zuschüsse pp.)	2.835.000 €
Minderung Personalaufwand (Stellenabbau, Besetzungssperren)	3.943.000 €
Minderung Sachaufwand (Standardsenkung, Leistungsabbau)	3.153.000 €
insgesamt	11.508.000 €

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren jeweiligen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen und deren zeitliche Zuordnung nach Haushaltsjahren sind im Massnahmenkatalog zum Haushalt 2011 beschrieben. Da allein das Aufschreiben von Konsolidierungsmöglichkeiten nicht ausreicht um tatsächliche Ergebnisse zu erzielen, wurde die Maßnahmenrealisierung zum Teilprojekt der Gesamtsteuerung in unmittelbarer Verantwortung des Landrates erhoben.

I.4. Vorgaben zur Haushaltsplanung

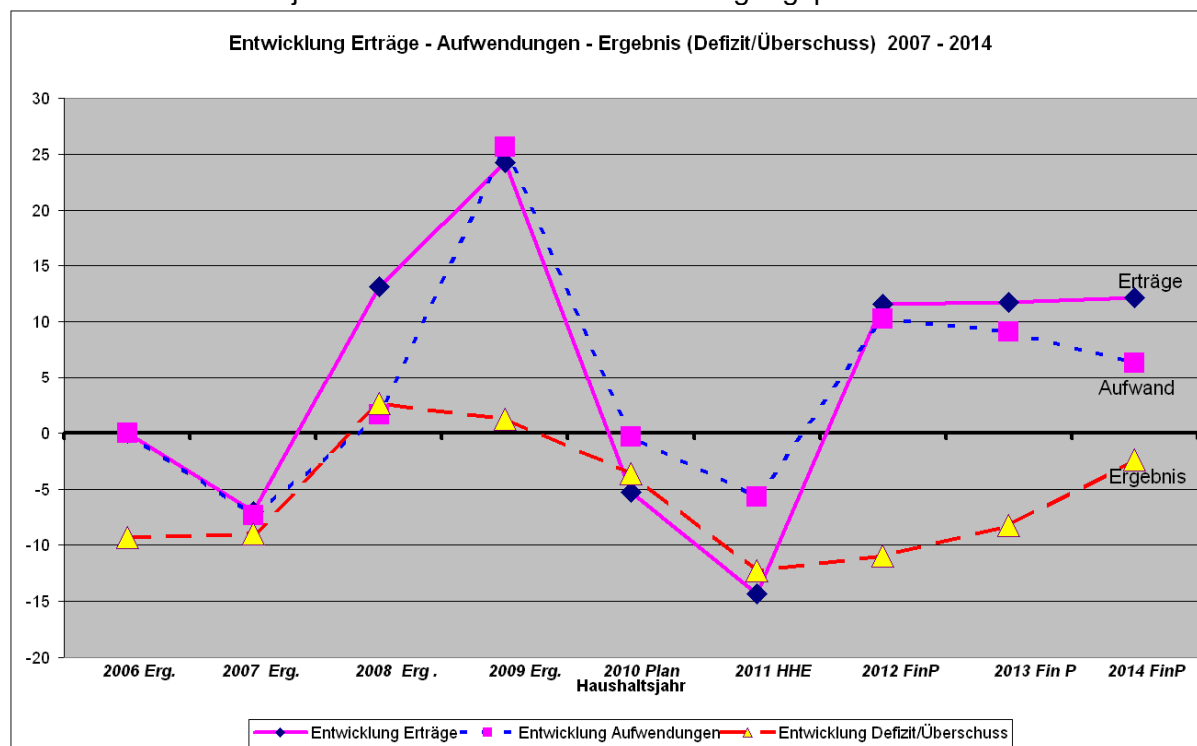
Vor dem Hintergrund des auch für das Haushaltsjahr 2011 absehbar negativen Planungsergebnisses hatte der Kämmerer in seiner Planungsverfügung von vornherein stringente Vorgaben zur Planung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2011 formuliert. Ziel dieser Planungsvorgaben war es, den Zuschussbedarf aller Produkte des Kreishaushaltes annähernd auf die Höhe des Haushaltsjahres 2010 zu begrenzen. Mit diesem Planungsziel verband sich auch die Konsolidierungsabsicht, zu erwartende Preissteigerungen und Tarifsteigerungen soweit wie möglich zu kompensieren.

Aufgrund der Haushaltsanmeldungen der Fachämter für 2011 die nach strenger Prüfung aus der Sicht der Verwaltungsleitung den unabweisbaren Bedarf darstellen, ist ein struktureller Haushaltsausgleich erneut nicht erreichbar.

Das ordentliche Ergebnis, das dem am 13.12.2010 zur politischen Beratung eingebrachten **Haushaltsentwurf** zugrunde liegt, weist ein Defizitsaldo von rd. -16,029 M€ aus. Es stellt den Tiefpunkt der Haushaltsplanung in der Geschichte des Kreises Minden-Lübbecke dar. Noch nie wurde ein Kreishaushaltsentwurf mit einem größeren Defizit zur Beratung vorgelegt.

Allerdings ist dieser defizitäre Haushaltsentwurf auch das Ergebnis einer Entwicklung, der sich der Kreis Minden-Lübbecke aus eigener Kraft nicht entziehen konnte. Insofern setzen die Konsolidierungsempfehlungen des Innenministeriums NRW im Runderlass zur Durchführung der Haushaltssicherung nicht an der richtigen Stelle an. Der bereits erwähnte dramatische Rückgang von Erträgen in Verbindung mit steigenden Aufwendungen erweist sich als unüberwindbares Problem. Nur in der Projektion der weiteren Entwicklung auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Innenministeriums NRW ist für den Finanzplanungszeitraum ein positiver Trend ersichtlich, der jedoch auch bis zum Haushaltsjahr 2014 strukturell unausgeglichene Ergebnisse beinhaltet. Diese Entwicklung muss jedoch zusätzlich durch moderate Anpassungen der Kreisumlage begleitet werden, um die gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich einzuhalten. Außerdem muss auch der Einsatz von 5% der Eigenkapital-Rücklage zur Darstellung eines zumindest fiktiven Haushaltsausgleichs vorgesehen werden. Das offensichtlich nicht mehr ausreichend funktionsfähige System zur Finanzierung der auf kommunaler Ebene wahrzunehmenden Aufgaben wird bei der aktuellen Haushaltsplanung in aller Deutlichkeit sichtbar.

Dies ist auch anhand der nachstehenden Grafik über die Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen und Haushaltsergebnissen in der Zeitschiene von 2006 bis 2014 erkennbar das 1. NKF-Haushaltsjahr 2006 als Basis bildet den Ausgangspunkt:



Die Graphen des vorstehenden Diagramms zeigen auf, dass der Ergebnishaushalt des Kreises nur in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 nicht defizitär war (gestrichelte Linie). Der Verlauf der Erträge ausweisende Graph (geschlossene Linie) gibt zu erkennen, dass sie mit Ausnahme der HHJ 2008/2009 hinter der Entwicklung der Aufwendungen (gepunktete Linie) zurückbleiben. Das Ergebnis ist eine dauerdefizitäre Haushaltslage ab 2010, die sich in der Finanzplanung bis 2014 nur als Trendtendenz zu verbessern scheint.

1.5. Allgemeine Finanzierungsgrundlagen des Kreishaushalts

Im Hinblick auf die Rahmenbedingen zur Finanzierung des Kreishaushalts 2011 ist festzustellen, dass die insoweit maßgeblichen Anhaltspunkte des GFG 2011 bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfs nicht zur Verfügung standen. Infolgedessen musste durch eigene Planungsszenarien eine möglichst realitätsnahe Planaufstellung für die insoweit betroffenen Veranschlagungen versucht werden. Hierzu wurden u.a. die örtlichen

Kassenstatistiken der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgewertet und Ableitungen aus den Orientierungsdaten des Innenministeriums NRW vorgenommen. Soweit die aus den Vorjahren bekannten Mechanismen des GFG-Systems nicht verändert werden, ist auf diesem Wege eine annähernd valide Planung möglich. Allerdings steht die Information des Landkreistags im Raum, dass die neue Landesregierung für das GFG 2011 zugleich einen Paradigmenwechsel plant, der jegliche Planungen auf der Basis der bisherigen GFG-Rechenmodelle unmöglich macht.

Betroffen von dieser unsicheren Planungsgrundlage sind die Veranschlagungen für die

- Schlüsselzuweisungen des Landes
- Kreisumlagen auf der Basis der GFG-Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen gegenüber dem Kreis
- Landschaftsumlage auf der Basis der GFG-Umlagegrundlagen des Kreises gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe

Das mit diesem Haushaltsentwurf vorliegende Planungsergebnis für 2011 und den folgenden Finanzplanungszeitraum beruht daher auf Annahmen, deren Verifizierung erst nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2011 möglich sein wird. Die aktuellen (Stand 30.11.2010) Informationen in Hinblick auf die Verfügbarkeit valider Planungsgrundlagen hat der Landkreistag wie folgt gegeben:

- **21.12.2010**
Kabinetts-Beschluss der NRW-Landesregierung zum Landeshaushalt 2011 und zugleich zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011
- innerhalb der Koalitionsfraktionen bestehen noch unterschiedliche Auffassungen zur inhaltlichen Gestaltung des GFG 2011 (mit erheblichen Auswirkungen auf die maßgeblichen Planungsparameter für den Kreishaushalt)
- **Ende Januar / Anfang Februar 2011**
Bekanntgabe der 1. Modellrechnung zum GFG 2011 durch IT-NRW
- dieser Absicht will der LKT mit Nachdruck entgegenwirken, da sie die Planungen auf kommunaler Ebene unangemessen beeinträchtigt -
- **März 2011**
Landtagsbeschluss über den Landeshaushalt 2011/GFG 2011
- aufgrund der unübersichtlichen Mehrheitsverhältnisse im Landtag kann nicht ausgeschlossen werden, dass die endgültige Fassung des GFG 2011 erst in der letzten Plenarsitzung gefunden wird -

Für die Planung des Kreishaushalts 2011 bedeutet diese Ausgangslage, dass eine Veränderung der Planungsdaten des Haushaltsentwurfs vom 13.12.2010 ausdrücklich vorbehalten bleiben muss. Ob evtl. auch das Aufstellen eines Nachtragshaushalts in Betracht gezogen werden muss, wird davon abhängen, wann der Landeshaushalt und das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 tatsächlich im Landtag beschlossen werden und welche Finanzzuweisungen daraus für den Kreis Minden-Lübbecke abzuleiten sind.

II. Planungsergebnisse

II.1 Veränderung der Haushaltstruktur durch neue Produkte

Als **neue Produkte** wurden in den Haushaltplan aufgenommen (Kennziffer / Bezeichnung):

- **002 009 002 - Zensus 2011**

(im Budget des Dezernats I - ohne Amtszuordnung)

Der Kreis Minden-Lübbecke muss aufgrund des NRW Ausführungsgesetzes zum Zensus-Gesetz eine örtliche Erhebungsstelle einrichten und mit Personal- und Sachmitteln ausstatten (Pflichtaufgabe). Es handelt sich um eine befristete Aufgaben die im Jahr 2012 endet. Zielsetzungen des Zensus sind die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen Deutschlands und das Erlangen von Informationen zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbsleben der Einwohner.

- **003 004 001 - Bildungsbüro**

(im Budget des Dezernats I - Schulamt)

Aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses vom 14.06.2010 wurde mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW ein Kooperationsvertrag zum Aufbau und zur Gestaltung einer regionalen Bildungslandschaft geschlossen. Zielsetzung dieser Vereinbarung ist die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen in der Region sowie die optimale Nutzung und Vernetzung bereits vorhandener Ressourcen unter Einbeziehung aller an Bildung beteiligten Akteure.

II.2 Wesentliche Entwicklungen im Haushaltsjahr 2011

Hinsichtlich der Aufgabenstellung des Kreises ist für Haushaltsjahr 2011 als wichtige Neuerung zu verzeichnen, dass die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II künftig auf der Basis einer unbefristeten Beauftragung wahrgenommen werden. Die hierfür aufgrund des Gesetzes zur 'Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende' erforderlichen Entscheidungen wurden am 13.09.2010 vom Kreistag beschlossen. Hinsichtlich der Gestaltung der Aufgabenerfüllung wurden entsprechend den rechtlichen Vorgaben förmliche Verpflichtungen zu Zielvereinbarungen, zur Datenerhebung und in Bezug auf Wirkungsforschung und Leistungsvergleichen erklärt.

Die Abbildung der haushaltswirtschaftlichen Zusammenhänge bleibt hiervon unberührt. Im Stellenplan entfällt die Befristung für diese Aufgabe vorgehaltenen Stellen.

II.3 Entwicklung der Haushaltslage im Haushaltsjahr 2011

Auf die grundsätzlichen Probleme der Haushaltsplanung 2011 wurden bereits in den vorausgehenden Erläuterungen eingegangen. Nachstehend soll daher auf die Planungsergebnisse bei den übrigen Ertrags- und Aufwandsarten eingegangen werden.

II.3.1 Gesamtergebnisplan - Haushaltsergebnis

Der Gesamtergebnisplan weist ein Defizit in Höhe von -16.028.814 € aus. Diesem Defizit steht unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2009 eine Ausgleichsrücklage von rd. 21,9 M€ gegenüber. Aufgrund der dadurch darstellbaren Ausgleichsfiktion des § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW gilt der Haushaltsplan 2011 als ausgeglichen.

II.3.2 Gesamtergebnisplan - wesentliche Entwicklungen

Dem bereits beschriebenen Schwinden der Steuer- und Umlagekraft bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden kommt die größte Bedeutung beim Aufstellen des Kreishaushalts 2011 zu. Aufgrund der weitgehenden Abhängigkeit von Finanzaufweisungen und Umlagen kann der Kreis dieser Entwicklung nicht entgegenwirken.

Die Reaktionsmöglichkeiten auf der Seite der im Kreishaushalt zu veranschlagenden Aufwendungen sind begrenzt; insbesondere fehlt es an kurzfristig möglichen und wirksamen Veränderungen des Ressourceneinsatzes. Leider ist festzustellen, dass trotz Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2011 die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr steigen werden. Insgesamt steigen die ordentlichen Aufwendungen - auf der Basis der Planungsannahmen bzgl. der Landschaftsumlage - gegenüber der Planung des HHJ 2010 um rd. 1,6 M€ auf 382,4 M€. Blicke die Höhe der Landschaftsumlage gegenüber dem Vorjahr unverändert (56,5 M€), so wäre ein Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um rd. 5,2 M€ zu verzeichnen.

Die Ursachen für diese Entwicklung der Aufwendungen ergeben sich aus den steigenden Aufwendungen für Personal und Versorgungsempfänger. Vor allem die Teilwerte der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für die entsprechende Rückstellungen zu bilden sind, steigen um mehr als 800 T€ gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kommen steigende Aufwendungen in Folge von tariflichen Gehaltserhöhungen und höheren Beiträgen zu den Sozialversicherungskassen. Da die Ausweisung neuer Stellen nach dem Bruttoprinzip keine Aufrechnung mit Kostenerstattungen zulässt, muss der Aufwand für insgesamt 7 neue Stellen (Amt proArbeit, Bildungsbüro, Pflegefachkraft für Pflegekoordination) ungeschmälert dargestellt werden. Insgesamt müssen die Aufwendungen für Personal und Versorgungslasten um rd. 2,3 M€ höher als im Vorjahr veranschlagt werden. Ohne Berücksichtigung des im Übrigen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen verminderten Personaleinsatzes wären die diesbezüglichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2011 nochmals um rd. 875 T€ höher anzusetzen.

Eine weitere Ursache der Aufwandssteigerung ergibt sich aus einer Projektaufgabe des Kreises Minden-Lübbecke, die jedoch aufgrund der Vollfinanzierung durch das Land NRW für den Haushalt neutral ist. Es handelt sich um das langfristig konzipierte Renaturierungsprojekt Weser-Werre-Else, das neben der Landesförderung auch mittels Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung refinanziert wird. Nachdem das über die Kreisgrenzen hinausgehende Projekt bis zum Haushaltsjahr 2010 in der Finanzverantwortung des Kreises Herford umgesetzt wurde, wechselt diese Verantwortung mit dem HHJ 2011. Deshalb sind die Aufwendungen und Erträge des Projekts mit rd. 2,0 M€ im Kreishaushalt zusätzlich veranschlagt worden, was dessen Volumen ausgeweitet hat.

Die in den Vorjahren stetig gestiegenen Aufwendungen für soziale Transferleistungen werden für 2011 im Rechtsbereich des SGB II rückläufig prognostiziert und um insgesamt 4,1 M€ geringer veranschlagt. Aufgrund der Vollfinanzierung durch den Bund bzw. die Finanzierungsbeiträge der Städte und Gemeinden ergibt sich dadurch leider nur ein geringfügiger Entlastungseffekt für den Kreishaushalt. Demgegenüber steigen die sozialen Hilfen nach dem SGB XII, die mit Ausnahme der allgemeinen Grundsicherung vollständig in der Finanzverantwortung des Kreises stehen. Bei diesen Hilfen hat das Sozialamt insgesamt einen um rd. 3,8 M€ steigenden Bedarf ermittelt, wobei die Hilfen zur Pflege einschließlich Pflegegeld erstmals die Marke von 20,0 M€ überschreiten werden. Sollte die in diesem Zusammenhang öffentlich diskutierte Entlastung durch den Bund um den Aufwand für die allgemeine Grundsicherung tatsächlich umgesetzt werden, ergäbe sich die Neutralisierung von Transferaufwendungen in einem Umfang von rd. 12,0 M€. Leider ist eine für den Kreis haushaltswirksame Entscheidung nicht absehbar, sodass noch nicht von einer hoffnungsvollen Entwicklung ausgegangen werden kann.

III. Gesamtergebnisplan - Erträge, Aufwendungen und Zuschussbedarfe nach Produktbereichen

Ordentliche Erträge nach Produktbereichen - im Vergleich zum Vorjahr

Produktbereich	Bezeichnung	Planung 2010	Planung 2011	Abweichung ggü. Vorjahr
001	Innere Verwaltung	2.922.085 €	260.710 €	-2.661.375 €
002	Sicherheit u. Ordnung	14.693.126 €	15.697.735 €	1.004.609 €
003	Schulträgeraufgaben	647.118 €	656.839 €	9.721 €
004	Kultur u. Wissenschaft	188.806 €	188.479 €	-327 €
005	Soziale Leistungen	147.947.201 €	135.827.339 €	-12.119.862 €
006	Kinder-, Jugend- Fam.Hilfe	18.750.198 €	20.091.782 €	1.341.584 €
007	Gesundheitsdienste	525.030 €	536.322 €	11.292 €
008	Sportförderung	589.373 €	586.628 €	-2.745 €
009	Raumplanung, GeoInfo	1.231.000 €	1.144.000 €	-87.000 €
010	Bauen und Wohnen	517.900 €	517.700 €	-200 €
011	Ver- u. Entsorgung	70.000 €	70.000 €	0 €
012	Verkehrsflächen, ÖPNV	3.129.486 €	3.270.573 €	141.087 €
013	Natur- u. Landsch.Pfleg	1.129.239 €	2.949.545 €	1.820.306 €
014	Umweltschutz	396.471 €	319.280 €	-77.191 €
015	Wirtschaft u. Tourismus	178.000 €	314.700 €	136.700 €
016	Allgemeine Finanzwirtschaft	184.641.117 €	178.319.486 €	-6.321.631 €
	Summe Gesamtergebnis	377.556.150 €	360.751.118 €	-16.805.032 €

Ordentliche Aufwendungen nach Produktbereichen - im Vergleich zum Vorjahr

Produktbereich	Bezeichnung	Planung 2010	Planung 2011	Abweichung ggü. Vorjahr
001	Innere Verwaltung	17.532.781 €	17.230.498 €	-302.283 €
002	Sicherheit u. Ordnung	15.865.352 €	16.788.064 €	922.712 €
003	Schulträgeraufgaben	8.939.737 €	9.264.235 €	324.498 €
004	Kultur u. Wissenschaft	1.276.056 €	1.280.276 €	4.220 €
005	Soziale Leistungen	202.816.483 €	192.699.454 €	-10.117.029 €
006	Kinder-, Jugend- Fam.Hilfe	45.256.445 €	47.772.869 €	2.516.424 €
007	Gesundheitsdienste	4.078.707 €	4.484.299 €	405.592 €
008	Sportförderung	1.854.058 €	2.024.033 €	169.975 €
009	Raumplanung, GeoInfo	6.834.242 €	6.882.283 €	48.041 €
010	Bauen und Wohnen	1.648.435 €	1.580.780 €	-67.655 €
011	Ver- u. Entsorgung	753.288 €	737.155 €	-16.133 €
012	Verkehrsflächen, ÖPNV	10.795.288 €	10.831.104 €	35.816 €
013	Natur- u. Landsch.Pflege	3.521.895 €	5.431.476 €	1.909.581 €
014	Umweltschutz	1.135.425 €	1.109.325 €	-26.100 €
015	Wirtschaft u. Tourismus	955.500 €	1.115.222 €	159.722 €
016	Allgemeine Finanzwirtschaft	57.424.670 €	55.364.197 €	-2.060.473 €
	Summe Gesamtergebnis	380.688.362 €	374.595.270 €	-6.093.092 €

Zuschussbedarf/Überschuss nach Produktbereichen - im Vergleich zum Vorjahr

Produktbereich	Bezeichnung	Überschuss bzw. Zuschussbedarf Vorjahr 2010	Überschuss bzw. Zuschussbedarf Plan 2011	Abweichung 2010 - 2011
001	Innere Verwaltung	-14.610.696 €	-14.549.788 €	60.908 €
002	Sicherheit u. Ordnung	-1.172.226 €	-1.090.329 €	81.897 €
003	Schulträgeraufgaben	-8.292.619 €	-8.607.396 €	-314.777 €
004	Kultur u. Wissenschaft	-1.087.250 €	-1.091.797 €	-4.547 €
005	Soziale Leistungen	-54.869.282 €	-56.872.115 €	-2.002.833 €
006	Kinder-, Jugend- Fam.H	-26.506.247 €	-27.681.087 €	-1.174.840 €
007	Gesundheitsdienste	-3.553.677 €	-3.947.977 €	-394.300 €
008	Sportförderung	-1.264.685 €	-1.437.405 €	-172.720 €
009	Raumplanung, GeoInfo	-5.603.242 €	-5.738.283 €	-135.041 €
010	Bauen und Wohnen	-1.130.535 €	-1.063.080 €	67.455 €
011	Ver- u. Entsorgung	-683.288 €	-667.155 €	16.133 €
012	Verkehrsflächen, ÖPNV	-7.665.802 €	-7.560.531 €	105.271 €
013	Natur- u. Landsch.Pfleg	-2.392.656 €	-2.481.931 €	-89.275 €
014	Umweltschutz	-738.954 €	-790.045 €	-51.091 €
015	Wirtschaft u. Tourismus	-777.500 €	-800.522 €	-23.022 €
016	Allgemeine Finanzwirtschaft	127.216.447 €	122.955.289 €	-4.261.158 €
	Ergebnis ffd. Verw.Tätigkeit	-3.132.212 €	-11.424.765 €	-8.292.553 €
	Finanzergebnis	-529.044 €	-843.667 €	-314.623 €
	Gesamtergebnis	-3.661.256 €	-12.268.432 €	-8.607.176 €

Wie die Auswertung zur Entwicklung der Zuschussbedarfe aufzeigt, hat das auf rd. 12,3 M€ angewachsene Haushaltsdefizit seine hauptsächliche Ursache im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft infolge der verminderten Erträge aus der Kreisumlage, Hierbei wirkt sich die korrespondierend verringerte Landschaftsumlage (-2,139 M€) vorteilhaft aus. Die darüber hinaus steigenden Zuschussbedarfe bei den sozialen Hilfen und bei der Jugendhilfe bilden fast vollständig die negative Entwicklung ab.

IV Ordentliche Erträge im Haushaltsjahr 2011 **Produktübergreifende Zusammenfassungen -** (HHE = Haushaltsentwurf)

<u>Bezeichnung</u>	<u>Plan 2010</u>	<u>HHE 2011</u>	<u>Abweichung</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	19.680.000	23.032.969	3.352.969
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.364.265	200.097.792	-3.266.473
Sonstige Transfererträge	5.302.200	4.932.200	-370.000
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	17.621.860	18.311.510	689.650
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.610.481	1.662.436	51.955
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	125.023.952	110.453.443	-14.570.509
Sonstige ordentliche Erträge	4.499.229	4.137.530	-361.699
Aktiviertete Eigenleistungen	454.163	543.238	89.075
ordentliche Erträge	377.556.150	363.171.118	-14.385.032

Die gegenüber dem Vorjahr im Saldo um rd. 14,4 M€ geringer veranschlagten Erträge des Kreishaushalts sind vor allem Ausdruck der veränderten Finanzierungsgrundlagen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise. Den geringeren Erträgen aus der allgemeinen Kreisumlage und aus Kostenerstattungen für die SGB II - Bundesleistungen - stehen höhere Erträge bei der Jugendamtsumlage, bei Projektkostenerstattungen des Landes sowie bei Gebühren und Nutzungsentgelten gegenüber.

IV.1 Steuern und ähnliche Abgaben - Kontengruppe 40 -

<u>Plan 2010</u>	<u>HHE 2011</u>	<u>Abweichung</u>
19.680.000	23.032.969	3.352.969

Der bei dieser Ertragsart festzustellende Anstieg ergibt sich aus der Inanspruchnahme von Bundeszuweisungen zur Abgeltung von Verwaltungsaufwand für SGB II - Eingliederungsleistungen. Die erwarteten höheren Landeszuweisungen (7,2 M€) aus dem nach Einführung des SGB II eingesparten Wohngeldaufwand sind berücksichtigt; allerdings sind die vom Land verwendeten Verteilungsgrundlagen weiterhin umstritten. Sollte bis zur Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2011 eine endgültige Planungsgrundlage zur Verfügung stehen, wird eine entsprechende Veranschlagungskorrektur vorgenommen.

IV.2 Zuwendungen u. allg. Umlagen - Kontengruppe 41 -

<u>Plan 2010</u>	<u>HHE 2011</u>	<u>Abweichung</u>
203.364.265	200.097.792	-3.266.473

Es ist eine Ertragsminderung aufgrund der geringen allgemeinen Kreisumlage festzustellen. Die Kreisumlage wurde mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Hebesatz veranschlagt wurde.

Die bereits am Beginn des Vorberichts umfassend erläuterten Planungsbedingungen für die Kreisumlagen haben zu den folgenden Veranschlagungen geführt:

	<u>2009 Ergebnis</u>	<u>2010 Plan</u>	<u>2011 HHE</u>
• Allgemeine Kreisumlage			
	Hebesatz: 38,0%	Hebesatz: 38,9%	Hebesatz: 38,9%
	136,498 M€	136,694 M€	125,332 M€
• Differenzierte Umlage für das Jugendamt			
	Hebesatz: 14,95%	Hebesatz: 14,95%	Hebesatz: 18,03%
	25,188 M€	24,561 M€	25,730 M€

Die Erträge aus der allgemeinen Kreisumlage liegen mit rd. -11,4 M€ deutlich unter dem Vorjahreswert. Ihrer Veranschlagung liegen die infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise gesunkenen Umlagegrundlagen zugrunde. Die bei dieser Prognose berücksichtigten Schlüsselzuweisungen zugunsten der Städte und Gemeinden konnten aufgrund der beabsichtigten Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs nur mit großer Unsicherheit in die Berechnungen einfließen. Mit der verminderten Veranschlagung der Kreisumlage setzt der Kreis auch die bei der Landschaftsumlage - korrespondierend zu den insoweit ebenfalls maßgeblichen Umlagegrundlagen - verminderte Last um (-2,1 M€). Im Übrigen entspricht die Veranschlagung der allgemeinen Kreisumlage auch dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Städten und Gemeinden. Sie mussten in ihrer Gesamtheit während des Referenzzeitraumes wesentlich höhere Ertragseinbußen hinnehmen.

Bemessung der Kreisumlagen	GFG 2009 ----- nachrichtlich	GFG 2010 ----- endgültige Fassung	GFG 2011 ----- endgültige Fassung	+/- Veränderung ----- gegenüber Vorjahr
Umlagegrundlagen allgem. Kreisumlage	359.206.039 €	351.401.004 €	322.270.442 €	-29.130.562 €
Umlagegrundlagen diff. KU Jugendamt	168.481.865 €	164.270.580 €	142.699.905 €	-21.570.675 €

Die Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes mit 38,9% erfolgt mit Rücksicht auf die finanzielle Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Hierbei ist auch eine zumindest mittelfristige Beachtung künftiger Entwicklungen erforderlich, um die Dispositionsmöglichkeiten der Ausgleichsrücklage über das Haushaltsjahr 2011 hinausgehend zu erhalten.

Eine entsprechende Rücksichtnahme zulasten der Ausgleichsrücklage ist in Bezug auf die differenzierte Kreisumlage für das Kreisjugendamt nicht möglich. Geboten ist insoweit eine Festsetzung entsprechend dem tatsächlich geplanten Finanzierungsbedarf dieses Verwaltungsbereichs. Angesichts der vor allem im Bereich der Kindertagesstättenförderung und der Erziehungshilfen unabweisbar steigenden Aufwendungen muss die beabsichtigte Anhebung auf ein Umlagevolumen von rd. 25,7 M€ erfolgen. Infolge der gesunkenen Umlagegrundlagen muss der Hebesatz auf 18,03 % festgesetzt werden, um den vg. Finanzierungsbedarf zu decken.

In dieser Position (KtGr. 41) des Ergebnisplanes werden außerdem sämtliche allgemeinen Landes- und Bundeszuweisungen dargestellt. Im HHE 2011 sind die folgenden wesentlichen Erträge dieser Art wie folgt ausgewiesen:

<u>2009 Ergebnis</u>	<u>2010 Plan</u>	<u>2011 HHP</u>
----------------------	------------------	-----------------

• Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem GFG (016 001 001)	22,529 M€	20,580 M€	24,084 M€
• Schulpauschale nach dem GFG (016 001 001)	1,910 M€	1,500 M€	1.762 M€
• (zzgl. 678.200 € investiv) (zzgl. 953.172 € investiv) (zzgl. 693.625 € investiv)			
Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (016 001 001)	0,739 M€	0,753 M€	0,754 M€
• Landeszuweisungen Kindertagesstätten (006 001 001)	10,062 M€	10,250 M€	10,520 M€
• Bundeszuschuss zur allgemeinen Grundsicherung (005 001 002)	1,356 M€	1,582 M€	1,832 M€

Die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen erwies sich angesichts der Reform-Absichten der Landesregierung als besonders schwierig. Soweit die zur Begutachtung des Kommunalen Finanzausgleichs eingesetzte Ifo-Kommission Vorschläge zur sachgerechten Weiterentwicklung vorgeschlagen hat (z.B. Bemessung des Soziallastenansatzes), soll eine entsprechende Berücksichtigung im GFG 2011 erfolgen. Die damit verbundene Umverteilung innerhalb des Landes ist in ihren Ausmaßen nur aus einer Gesamtbetrachtung möglich, die bisher von der Landesregierung nicht ermöglicht wurde. Nach der Information des Landkreistages muss angesichts der Stimmverteilung im Landtag davon ausgegangen werden, dass bis zum Gesetzbeschluss in letzter Lesung auch gravierende Änderungen möglich sind.

Um dennoch einen Planwert für die Schlüsselzuweisungen des Landes auszuweisen, wurde davon ausgegangen, dass die damit verbundene Ausgleichsfunktion für wechselnde Steuerkraftentwicklungen grundsätzlich erhalten bleibt. Angesichts der - im Landesvergleich - offensichtlich überdurchschnittlichen Ertragseinbußen erscheint die Veranschlagung von Schlüsselzuweisungen, mit einem überproportionalen Anstieg um 2,5 M€ angemessen. Die nach den Orientierungsdaten des Landes anzunehmende durchschnittliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen des Landes um nur 0,1% kann insoweit kein geeigneter Anhaltspunkt sein. Zusammen mit den Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden im Kreis belief sich die insoweit verfügbare Finanzmasse im HHJ 2010 auf insgesamt rd. 80,0 M€. Wesentliche Veränderungen des Verteilungssystems sind in Ihren Auswirkungen für die Finanzierungsgrundlagen des Kreishaushalts weder nach der Tendenz (mehr oder weniger Mittel) noch nach der Höhe der Betragsänderungen einschätzbar.

Zur Kontengruppe 41 gehören auch diverse Landeszuweisungen in für besondere Zwecke, z.B.: - Gewässerentwicklungsprojekt Weser-Werre-Else 2,000 M€
- ÖPNV-Förderung 997 T€
- Landeszuweisung Versorgungsverwaltung 1,109 M€

Soweit Investitionen mithilfe einer externen Bezuschussung finanziert wurden, werden die Abschreibungen auf die entsprechend gebildeten Sonderposten (Passiv-Position der Bilanz) vorgenommen und als Erträge in dieser Kontierung ausgewiesen; insgesamt 3,709 M€.

IV.3 Sonstige Transfererträge

- Kontengruppe 42 -

Plan 2010	HHE 2011	Abweichung
5.302.200	4.932.200	-370.000

Folgende wesentliche Veranschlagungen gehören zu dieser Art von Aufwendungen:

Sozialamt	Rückzahlungen von Hilfen, Ersatzleistungen, Unterhaltsansprüche	1.261.000 €
Jugendamt		1.130.000 €
Amt ProArbeit		2.541.000 €

Der unter diese Ertragsart fallenden Einnahmen des Kreishaushaltes ergeben sich bei den sozialen Hilfen und der Jugendhilfe bei allen Hilfearten aus Rückzahlungen oder Ersatzleistungen. Soweit sich diese Erstattungen auf die SGB II - Bundesleistungen beziehen, werden sie mit den in den ‚Kostenerstattungen‘ ausgewiesenen Bundeszuweisungen aufgerechnet.

IV.4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte

- Kontengruppe 43 -

Plan 2010	HHE 2011	Abweichung
17.621.860	18.311.510	689.650

Folgende wesentlichen Veranschlagungen gehören zu dieser Art von Aufwendungen:

Rettungsdienstgebühren	5.100.000 €
Elternbeiträge für Kita und Kostenbeiträge für Jugendhilfe	4.522.000 €
Verwaltungsgebühren Straßenverkehrsamt	3.690.000 €
Verwaltungsgebühren Kataster- und Vermessungsamt	644.000 €
Verwaltungsgebühren Bau- und Planungsamt	495.000 €
Verwaltungsgebühren für Vermessungsdienstleistungen	480.000 €

Der Planwerte der Verwaltungsgebühren und Benutzungsentgelte steigen gegenüber der Vorjahresplanung deutlich an. Ursächlich für diesen Anstieg sind vor allem die Benutzungsentgelte des Rettungsdienstes mit einem Zuwachs von 530 T€.

Für die vom Jugendamt bewirtschafteten Elternbeiträge im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und in Tagespflegestellen wird ein Anstieg um insgesamt rd. 152.000 € berücksichtigt. Darin ist auch der Konsolidierungsbeitrag des Amtes in Form einer Tarifierhebung enthalten.

Auch die Veranschlagungen des Veterinäramtes zu den Gebühren für Schlachttieruntersuchungen werden höher veranschlagt (+ 60T€).

Desgleichen rechnet das Straßenverkehrsamt mit wachsenden Zulassungszahlen und entsprechend um 50 T€ höheren Gebührenerträgen.

Das Kataster- und Vermessungsamt rechnet aufgrund der neuerdings digitalisierten Bereitstellung von Vermessungsunterlagen mit Gebührenaufschlägen (-95 T€).

IV.5 Privatrechtl. Leistungsentgelte

- Kontengruppe 440 -

Plan 2010	HHE 2011	Abweichung
1.610.481	1.662.436	51.955

Folgende wesentlichen Veranschlagungen gehören zu dieser Art von Aufwendungen:

Ersatzleistungen für Personal,	337.000 €
Verkaufserlöse der Kantinen	270.000 €
Mieterträge	452.600 €

Die geringfügig höher veranschlagten Erträge ergeben sich aus den Erwartungen von Erlösen im Bereich Tourismus-Marketing (+ 40 T€), aus Einnahmen der kreiseigenen Kindertagesstätte in Lübbecke (+ 33 T€) und Nutzungsentgelten für Mieträume und -flächen. Dem stehen verminderte Einnahmeerwartungen bei der Kreishauskantine gegenüber (- 77 T€).

IV.6 Kostenerstattungen / -umlagen

- Kontengruppe 448 -

Plan 2010	HHE 2011	Abweichung
125.023.952	120.550.059	-4.473.893

Folgende wesentlichen Veranschlagungen gehören zu dieser Art von Aufwendungen:

Sozialamt	Erstattungen Sozialleistungsträger	821.000 €
Jugendamt	Zuschüsse örtl. Jugendhilfeträger Kita LK	610.000 €
Jugendamt	Erstattungen anderer Jugendämter	1.220.000 €
Amt ProArbeit	Bundeszuweisungen für Eingliederungsleistungen und ALG II	77.337.000 €
Amt ProArbeit	Bundeszuweisung Unterkunftskosten	10.802.000 €
Amt proArbeit	Finanzbeteiligung Städte /Gem. SGB II KdU	13.122.000 €

Die deutliche verminderten Veranschlagungen sind vor allem auf den verminderten Aufwand für SGB II - Leistungen zurückzuführen. Die positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes geben Anlass zu der Prognose, dass sich die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II, die Eingliederungshilfen und auch für die Kosten der Unterkunft mindern werden. Entsprechend muss auch die Refinanzierung dieser Leistungen durch den Bund und die am Zuschussbedarf beteiligten Städte und Gemeinden mit geringeren Beträgen veranschlagt werden. Eine weitere Ansatzsenkung bei der Finanzierungsbeteiligung an den SGB II - Kosten der Unterkunft ist möglich. Voraussetzung ist, dass dem Land eine zutreffende Verteilungsregelung für die Ersparnisse beim Wohngeld gelingt und der Kreis hiervon profitiert.

IV.7 Sonstige ordentliche Erträge

- Kontengruppe 45 -

Plan 2010	HHE 2011	Abweichung
4.499.229	4.137.530	-361.699

Die bei dieser Ertragsart veranschlagten Erträge aus Bußgeldern des Straßenverkehrsamtes werden gegenüber dem Vorjahr mit einer Steigerung um 40 T€ veranschlagt und belaufen sich auf insgesamt 3,440 M€.

Die Minderung der Erträge ergibt sich aus geringer veranschlagten Steuererstattungen in Bezug auf Ertragssteuern für die RWE-Beteiligung. Es wird nicht mit einer Dividendenausschüttung in der Höhe des Vorjahres gerechnet (s. Finanzerträge).

Gegenüber dem Vorjahr entfällt im Übrigen eine einmalige Veranschlagung (244 T€) in Bezug auf die Abgeltung der entgangenen Einsparungen für Energieaufwand nach der Umstellung der Heizungsanlage des Kreishauses auf ein BHKW der AML IMMO GmbH.

Wesentliche Veranschlagungen :

Straßenverkehrsamt	Bußgelder	3.440.000 €
Kämmerei	Ertragssteuererstattungen aus Finanzanlagen im Bereich der	232.000 €

	Sportstätten als Betriebe gewerblicher Art	
Kämmerei	Mahn- und Vollstreckungsgebühren der Kreiskasse	169.000 €

IV.8 Aktivierte Eigenleistungen

- Kontengruppe 47 -

Plan 2010	HHE 2011	Abweichung
454.163 €	543.238	89.075

Die als Ertrag auszuweisende Aktivierung von Eigenleistungen entsteht i.d.R. durch die Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen sowohl im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen als auch im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen. Dabei erfolgt die Aktivierung nach dem Abschluss der Investitionsmaßnahmen. Infolge der in den nächsten Jahren eher rückläufigen Investitionstätigkeit werden sich die Erträge aus den aktivierbaren Eigenleistungen tendenziell mindern. Entsprechend wurde für den Finanzplanungszeitraum eine deutliche Minderung der Haushaltsansätze veranschlagt.

IV.9 Finanzerträge

- Kontengruppe 46 -

Plan 2010	HHE 2011	Abweichung
2.114.456 €	2.192.233 €	77.777 €

Die mit einer relativ geringfügigen Steigerung anfallenden Finanzerträge ergeben sich vor allem aus den Ausschüttungen der Unternehmensbeteiligungen. Der größte Anteil entfällt auf die RWE-Beteiligung (rd. 1,3 M€). Hinzu kommen die angehobene Veranschlagung zur Gewinnausschüttung der Sparkasse Minden-Lübbecke (485 T€) und die Eigenkapitalverzinsung des AML (357 T€).

Diese Dividenden werden im Brutto ausgewiesen. Sie sind ggf. um die Kapitalertragssteuern zu mindern, um den tatsächlichen Vorteil für den Kreishaushalt zu ermitteln. Die anteiligen Ertragssteuern – für alle zu versteuernden Finanzerträge belaufen sich auf insgesamt rd. 549 T€. Aufgrund der Einlage eines Teiles der RWE-Beteiligung in den Betrieb gewerblicher Art (BGA) Sportstätten kann mittels einer Anrechnung von Betriebsverlusten eine Steuererstattung über rd. 232 T€ veranschlagt werden.

Die Finanzerträge gehören nicht zum ordentlichen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, sondern werden ergänzend im Finanzergebnis ausgewiesen.

V. Ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr 2011
Produktübergreifende Zusammenfassungen -

<u>Bezeichnung</u>	<u>Plan 2010</u>	<u>HHE 2011</u>	<u>Abweichung</u>
Personalaufwendungen	48.936.532	50.422.790	1.486.258
Versorgungsaufwendungen	7.632.740	8.455.860	823.120
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.262.975	13.736.109	2.473.134
Bilanzielle Abschreibungen	10.518.287	10.426.309	-91.978
Transferaufwendungen	290.370.434	279.058.580	-11.311.854
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.967.394	12.496.235	528.841
Ordentliche Aufwendungen	380.688.362	374.595.883	-6.092.479

Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgenden Hinweise zur Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen:

**V.1 Personalaufwendungen,
Versorgungsaufwendungen**

- Kontengruppen 50/51 -

<u>Plan 2010</u>	<u>HHE 2011</u>	<u>Abweichung</u>
48.936.532	50.422.790	1.486.258
7.632.740	8.455.860	823.120

Für 2011 stehen zwei Tarifierhöhungen fest, und zwar 0,6% zum 1. Januar. und 0,5% zum 1. August. Hinzu kommt im Januar für jeden Tarifbeschäftigten eine Einmalzahlung in Höhe von 240 €. Darüber hinaus haben sich die Tarifparteien auf eine stufenweise Anhebung des Leistungsentgelts geeinigt, das in 2011 mit 1,5% des Volumens der ständigen Entgelte des Vorjahres zu veranschlagen ist.

Auch bei den Sozialversicherungsbeiträgen sind geplante Steigerungen in der Krankenversicherung (0,3%) und der Arbeitslosenversicherung (0,1%) zu berücksichtigen.

Bei den Beamten und Versorgungsempfängern wurde entsprechend den Orientierungsdaten des Landes NRW von einer Steigerung von 1% ausgegangen.

Entsprechend dem Konsolidierungskonzept wird das Wiederbesetzen von freien bzw. freiwerdenden Stellen aufgeschoben (Wiederbesetzungssperre). Allerdings entsteht gegenläufig Aufwand durch neugeschaffene Stellen, deren Bedarf für die sachgerechte Aufgabenerfüllung unverzichtbar ist und auch zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beitragen soll. Ein Beispiel ist eine weitere Pflegefachkraft im Sozialamt zur Vermeidung von teuren Heimunterbringungen. Auch die Einrichtung eines Bildungsbüros in Kooperation mit der Bezirksregierung und den Städten und Gemeinden im Kreis ist eine neue Aufgabe für die zusätzliches Personal benötigt wird. Zur verbesserten Ausführung der Aufgaben des Sozialgesetzbuchs II sind 5 neuen Stellen im Amt Pro Arbeit eingerichtet. Sie werden mindestens zu 87,4% vom Bund refinanziert. Auf diese Kompensation der Personalaufwendungen kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden, da das für die Haushaltsveranschlagungen geltende Bruttonprinzip keine vorherige Aufrechnung zulässt. Insoweit ist auf die veranschlagten Zuweisungen und Kosterstattungen zu verweisen.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung gehen weiter zurück und liegen 2011 um **rd. 331.300 €** unter dem Vorjahreswert. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass es derzeit keine neuen hinzukommenden Altersteilzeitfälle gibt. Aufgrund der schon in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen wird der Personalaufwand in zunehmendem Umfang entlastet.

Demgegenüber steigen die Teilwerte der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Unter Zugrundelegung der Prognose der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster (WVK) sowie einer berücksichtigten Steigerung von 1% liegen die Zuführungen zur den Rückstellungen insgesamt um **rd. 823.600 €** höher als 2010. Auch die Zahlungsverpflichtung an die WVK Münster (früh. Versorgungskassenumlage) erhöht sich um **rd. 115.900 €**.

Der Beihilfenaufwand, insbesondere für die Versorgungsempfänger, ist erheblich gestiegen und muss 2011 mit **rd. 250.100 €** höher veranschlagt werden als 2010.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2011 voraussichtlich um rd. 2.309 T€ höher ausfallen werden als die entsprechenden Planungen im Haushaltsjahr 2010.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass dem Personalaufwand aber auch Erstattungen in erheblicher Höhe gegenüberstehen Sie sind als Erträge in verschiedenen Produkten des Haushalts veranschlagt, wie z.B. Amt ProArbeit (Bundeserstattungen für Optionskommunen, Erstattungen für Eingliederungsleistungen), Jugendamt (diff. Kreisumlage), Sozialamt und Gesundheitsamt (Landeserstattungen für Versorgungsverwaltung), Umweltamt (Landeserstattungen für Immissionsschutzaufgaben), Erstattungen für Brandschutzaufgaben durch die Städte und Gemeinden, Arbeitskreis Zahngesundheit, Bündnis ländlicher Raum sowie anteilige Versorgungskassenumlage der Mühlenkreiskliniken bzw. der Leitstelle der Stadt Minden , Landesförderung der Drogenberatung sowie der Familienberatung.

V.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Kontengruppe 52 -

<u>Plan 2010</u>	<u>HHE 2011</u>	<u>Abweichung</u>
11.262.975 €	13.412.501 €	2.149.526

Beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen weist der Saldo der HHJ 2009 und 2010 einen deutlich gestiegenen Bedarf aus. Hierbei handelt es sich um zwei bedeutende Veranschlagungen, die den höheren Mittelbedarf begründen:

- Im Zuge des bereits seit Jahren laufenden Gewässerentwicklungsprojektes Weser-Werre-Else, das in Zusammenarbeit mit der Kreis Herford durchgeführt wird, wird der Kreis Minden-Lübbecke ab dem Haushaltsjahr 2011 die finanzwirtschaftliche Administration übernehmen. Hierfür sind sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge aus den Finanzaufweisungen des Landes NRW in voller Höhe im Kreishaushalt zu veranschlagen. Für das Haushaltsjahr 2011 wurde das in diesem Projekt eingesetzte Finanzvolumen mit 2,0 M€ veranschlagt. Erträge und Aufwendungen des Projekts decken sich aufgrund der Vollfinanzierung durch das Land vollständig.
- Die in den laufenden ordentlichen Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung veranschlagten Haushaltsmittel konnten seit der Umstellung auf die NKF-Haushaltswirtschaft begrenzt werden, weil für rückständige Bauunterhaltungsaufgaben in der NKF-Bilanz Rückstellungen ausgewiesen wurden. Ab dem HHJ 2011 ist dieser Rückgriff auf Instandhaltungsrückstellungen nicht mehr möglich. Deshalb sind die Haushaltsmittel für die Gebäudeunterhaltung von 524 T€ auf 1,042 M€ heraufgesetzt worden. Der Mittelbedarf für die Gebäudeunterhaltung ist im Einzelnen – auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2014 – aus dem mittelfristigen Bauprogramm ersichtlich.

Die wesentlichsten Veranschlagungen entfallen im Übrigen auf folgende Aufwendungen:

<u>Amt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Plan 2010</u> <u>in €</u>	<u>HHE 2011</u> <u>in €</u>	<u>Abweichung</u> <u>in €</u>
Haupt- und Personalamt	Energie, Stromkosten, Gebäudeheizung	1.556.842	1.768.715	211.873
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Kosten für Fleischuntersuchungen	1.650.000	1.610.000	-40.000
Berufskollegs	Schülerbeförderungskosten	1.220.000	1.205.000	-15.000
Förderschulen	Schülerbeförderungskosten	680.000	655.000	-25.000
Bau- und Vermessungsbetrieb	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen	730.000	717.000	-13.000
Bau- und Vermessungsbetrieb	Bau- und Grünflächenunterhaltung	524.000	1.042.000	+ 528.000
Umweltamt	Aufwendungen für Projektarbeit (WRRL, LIFE)	22.500	2.150.000	+ 2.127.500

Ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Projektarbeit wäre in der Kontengruppe 52 kein Anstieg zu verzeichnen. Der unabwiesbare Kostenanstieg bei einzelnen Veranschlagungen wird durch Ansatzminderungen kompensiert, die sich vor allem aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen ergeben. Einzelheiten hierzu können der Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2011 entnommen werden.

V.3 Transferaufwendungen

- Kontengruppe 53 -

<u>Plan 2010</u>	<u>HHE 2011</u>	<u>Abweichung</u>
290.370.434 €	279.058.580 €	-11.311.854

Abweichend von der Tendenz der Vorjahre steigen die Transferaufwendungen für soziale Leistungen bei einer Betrachtung der Bruttowerte nicht. Allerdings ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich, um zu erkennen, dass die kommunal zu verantwortenden Transferleistungen in Bezug auf das Sozialgesetzbuch XII einen Anstieg von fast 10% aufweisen. Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass der Planansatz für das HHJ 2010 mit einer Konsolidierungserwartung veranschlagt worden ist, die sich nach den Erkenntnissen der laufenden Haushaltsbeobachtung nicht ergeben wird. Die Möglichkeiten aktiver Einflussnahme auf die Zuschussbedarfe der Sozialleistungen sind angesichts stetig steigender Fallzahlen offensichtlich nicht in dem erforderlichen Umfang realisierbar. Die bedenkliche Entwicklung der Soziallasten, die hauptsächlich von der kommunalen Ebene zu tragen sind, setzt sich damit fort. Das grundsätzliche Finanzierungsproblem der Sozialleistungen wird an dieser Stelle offenkundig.

Demgegenüber ist bei den Hilfen aufgrund des SGB II (Arbeitslosengeld II, Eingliederungshilfen, Kosten der Unterkunft) ein Rückgang zu verzeichnen, der den vg. Anstieg beim SGB XII kompensiert. Die damit verbundene Minderung der korrespondierenden Bundeszuweisungen neutralisiert die Entwicklung beim SGB II weitgehend.

Der Anschein einer Haushaltsentlastung durch verminderte Transferleistungen wird auch durch die geringer veranschlagten Transferleistungen (Landschaftsumlage -2,1 M€) zugunsten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe verstärkt. Dies ist allerdings nur das Ergebnis der dem Haushaltsentwurf zugrundegelegten Konstellation der Ertragsentwicklung zuzuschreiben. Der Finanzierungsbedarf beim LWL ist tatsächlich nicht rückläufig. Sollten sich die Planungsannahmen im GFG 2011 nicht bestätigen, kann auch eine Heraufsetzung der Transferleistungen zugunsten des LWL in Betracht kommen.

Die Planung des Haushalts 2011 stellt sich insoweit wie folgt dar:

	Plan 2010	HHE 2011	Abweichung
Hilfen zum Lebensunterhalt	3.512.000	3.503.100	-8.900
Allgemeine Grundsicherung	12.970.000	13.782.000	812.000
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen	2.330.500	2.542.500	212.000
Hilfen zur Pflege	17.346.000	19.137.000	1.791.000
Investitionszuschüsse	1.200.000	1.250.000	50.000
Sonstige soziale Hilfen	2.636.924	3.521.684	884.760
SGB XII insgesamt	39.995.424	43.736.284	3.740.860
SGB II Eingliederungshilfen (Bund)	17.000.000	15.197.031	-1.802.969
SGB II Eingliederungshilfen (kommunal)	621.060	621.060	0
SGB II Arbeitslosengeld II	77.950.000	66.441.000	-11.509.000
SGB II Kosten der Unterkunft	49.788.000	47.972.000	-1.816.000
SGB II Verwaltungskosten Städte u. Gemeinden	5.482.642	5.600.000	117.358
SGB II insgesamt	150.841.702	135.831.091	-15.010.611
Landschaftsumlage	56.541.537	54.402.633	-2.138.904
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	24.210.720	25.100.000	889.280
Leistungen zur Förderung der Tagespflege	825.000	1.200.000	375.000
Erziehungshilfen Heimerziehung/Vollzeitpflege	8.658.000	8.880.000	222.000

a) Soziale Hilfen

Die Entwicklungsprognosen für die sozialen Hilfen in der Verantwortung des Kreises sind nicht günstig. Weiterhin ist von zunehmendem Bedarf auszugehen, der vor allem die Leistungen im Zusammenhang mit den SGB XII betrifft. Im Übrigen sind die Gründe für den zunehmenden Bedarf an sozialen Hilfen bekannt. Sie liegen in der demografischen Entwicklung. Mehr älter werdende und wirtschaftlich schlecht gestellte Menschen erfordern den Ausgleich von Altersarmut durch die allgemeine Grundsicherung. Höhere Lebensdauer mit längeren Pflegebedarfen erfordert Ausgleich durch Hilfen zur Pflege und Pflegewohnung. Aufgrund guter medizinischer Versorgung zunehmende Fallzahlen bei den Eingliederungshilfen für behinderte Menschen lassen auch diesen Aufwand stetig steigen.

Der zu 100% vom Bund zu tragende Aufwand für das Arbeitslosengeld II / Sozialgeld und die Hilfen für die Wiedereingliederung in Arbeitsverhältnisse werden nach der Prognose des Fachamtes im HHJ 2011 sinken

b) Sonstige Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen, die als Zuweisungen und Zuschüsse den Kreishaushalt belasten, gehört neben der Vielzahl der sozialen Leistungen auch die **Landschaftsumlage des LWL**. Ihre Höhe wurde im **Haushaltsentwurf** mit dem vom LWL beschlossenen Hebesatz von 15,7% angesetzt. Basis hierfür sind die Umlagegrundlagen nach dem Stand der 1. Modellrechnung zum GFG 2011. Die danach festgestellte Minderung der Umlagegrundlagen führt zu einer Minderung der insoweit anfallenden Umlageverpflichtungen.

V.4 Sonstige ordentl. Aufwendungen*- Kontengruppe 54 -*

<u>Plan 2010</u>	<u>HHE 2011</u>	<u>Abweichung</u>
11.967.394 €	12.496.235 €	528.841

Folgende wesentlichen Veranschlagungen gehören zu dieser Art von Aufwendungen:

Erstattungen an externe Leistungsträger	3.451.866 €
Steuern, Versicherungen, Grundbesitzabgaben	1.982.233 €
EDV-KRZ- und Vertragsverpflichtungen	1.784.087 €
Fernmelde- und Postgebühren	843.860 €
Mieten und Pachten	895.000 €
Reisekosten	416.920 €
Aus- und Fortbildung	371.550 €
Notarztversorgung Rettungsdienst	783.000 €
Beitrag Chem. Untersuchungsamt	500.000 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden sich im HHJ 2011 gegenüber dem Vorjahr um rd. 529 T€ erhöhen. Ursächlich hierfür sind die Kosten der Notarztversorgung (+ 445 T€) im Rahmen des kreiseigenen Rettungsdienstes. Mit der Mühlenkreiskliniken AöR wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

V.5 Bilanzielle Abschreibungen*- Kontengruppe 57 -*

<u>Plan 2010</u>	<u>HHE 2011</u>	<u>Abweichung</u>
10.518.287€	10.426.309 €	- 91.978 €

Die Veranschlagungen zu den bilanziellen Abschreibungen verteilen sich wie folgt:

- Abschreibungen auf Straßen, Wege und Plätze 5.304.280 €
- Abschreibungen auf Bauten, Infrastruktur 4.062.373 €
- Abschreibungen auf Betriebsausstattung, Kfz., Maschinen 1.130.619 €

Die Belastung des Kreishaushalts durch die Abschreibungen wird zu einem bedeutenden Anteil kompensiert durch Erträge, die sich aus der Auflösung von Sonderposten ergeben, die im Zusammenhang mit investiven Förderungen (v.a. des Landes gebildet wurden). Diese Erträge sind in der Kontengruppe 41 mit insgesamt rd. 3,9 M€ ausgewiesen.

**V.6 Finanzaufwendungen
(Zinsen u.ä. Aufwendungen)***- Kontengruppe 55 -*

<u>Plan 2010</u>	<u>HHE 2011</u>	<u>Abweichung</u>
2.643.500 €	3.035.900 €	+ 392.400 €

Die deutlich steigenden Zinslasten ergeben sich infolge der Finanzzuweisungen zugunsten der Mühlenkreiskliniken AöR (MKK). Nachdem eine erste Zuweisung über 20,0 M€ im Oktober 2010 geleistet wurde, liegt die Planung der Zinsaufwendungen in 2011 die Annahme zugrunde, dass zur Jahresmitte 2011 eine weitere Finanzzuweisung für die MKK erforderlich sein wird. Sie wird erneut durch Kreditaufnahmen zu bestreiten sein. Die Zinsprognosen gehen von einem weiterhin günstigen Niveau aus. Aufgrund der Übrigen im HHJ 2011 geplanten Investitionstätigkeit wird sich keine zusätzliche Verschuldung ergeben, sodass insoweit keine zusätzlichen Zinslasten einzuplanen waren.

IV. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat gegenüber dem Vorjahr ein höheres negatives Ergebnis. Die Ursache hierfür ist bereits bei den Finanzaufwendungen (s. V.6) erläutert.

	Plan 2010	HHE 2011	Abweichung
Finanzerträge	2.114.456 €	2.192.233 €	77.777 €
Zinsen u. Sonstige Finanzaufwendungen	2.643.500 €	3.035.900 €	392.400 €
Finanzergebnis	- 529.044 €	-843.667 €	314.623 €

V. Investitionen

Die Investitionstätigkeit des Kreises ist unter Berücksichtigung der aufgrund des Konjunkturpakets II vorweggenommenen Maßnahmen im Bereich des Hochbaues deutlich zurückgenommen worden. Hinzu kommen die beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten angesichts der Neuverschuldung, die aufgrund der wirtschaftlichen Sanierung der Mühlenkreiskliniken erforderlich ist. Dementsprechend ist nur der unabweisbare Investitionsbedarf veranschlagt worden. Straßenbaumaßnahmen sind unter der Voraussetzung veranschlagt, dass die erforderliche Kofinanzierung durch das Land gewährleistet ist.

Die Schulpauschale und die GFG Investitionspauschale, die aufgrund der Kontierungsvorschriften formal in vollem Umfang als investive Einzahlungen zu behandeln sind, werden im Planwerk entsprechend der zulässigen konsumtiven Verwendung ausgewiesen. Dies dient einer größeren Transparenz der Planung.

Die Kontierungsvorschriften verlangen auch für die Wiederbeschaffungen von bilanziellen Festwerten (Betriebsausstattung, EDV) eine Zuordnung zu investiven Auszahlungen. Da jedoch gleichzeitig auch eine ertragswirksame Aufwandsveranschlagung erfolgen muss (statt Abschreibungen) ist die Refinanzierung im Ergebnisplan dargestellt. Insoweit ist die investive Tätigkeit (rd. 748 T€) nicht durch Kreditaufnahmen zu decken.

Der zur Investitionstätigkeit dargestellte Saldo ist unter Berücksichtigung ver. Aspekte nicht mit dem Kreditbedarf gleichzusetzen. Er begrenzt sich für das HHJ 2011 auf rd. 1,277 M€.

Investitionen im Kreishaushalt 2011

Erwerb von Grundstücken	<u>195.016 €</u>
- für den Straßen und Radwegebau	60.016 €
- Grundstücke für den Naturschutz	110.000 €
- allgemeines Grundvermögen	25.000 €

Straßenbaumaßnahmen	<u>2.716.000 €</u>
- K 13 Radweg Minderheide-Holzhausen	1.000.000 €
- K 3 OD Döhren	887.000 €
- versch. Kleinere Maßnahmen	265.000 €
- Straßenerneuerung gem. Rahmenplanung Tiefbau 2011 - 2015	564.000 €

Hochbaumaßnahmen	<u>0 €</u>
- Hochbaumaßn. lt. mittelfristiger Rahmenpl. 2011-2015	

nachrichtlich

*Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II
2009 bis 2011:*

<i>Energetische Sanierung Kampahalle</i>	<i>1.530.000</i>
<i>Energetische Sanierung Kreissporthalle Lübbecke</i>	<i>1.222.000</i>
<i>Brandschutztechnische Sanierung Leo-Symphor-Berufskolleg</i>	<i>990.000</i>
<i>Erweiterung Förderschule Hille-Mindenerwald</i>	<i>640.000</i>
<i>Wärmeverbund Kreissporthalle Lübbecke</i>	<i>616.500</i>
<i>Energetische Gebäudesanierung Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Bad Oeynhausen</i>	<i>584.000</i>
<i>Erweiterung Förderschule E Minden</i>	<i>300.000</i>
<i>Sanierung Sporthalle II Berufsschulzentrum Minden</i>	<i>250.000</i>
	<i>720.500</i>
<i>Sonstige kleinere Baumaßnahmen (z.B. Notfallalarmierungs-systeme, Schließanlagen, Brandschutz, Tunneleinfahrt BBK, pp.)</i>	
<i>Versch. Beschaffungsmaßnahmen (z.B. EDV- u. sonstige Ausstattungen; Lehrküche Leo-Symphor-Berufskolleg)</i>	<i>325.000</i>
	<u><u>7.178.000</u></u>

Sonstige Baumaßnahmen	<u>15.000 €</u>
- Ausgleichsmaßnahmen Umweltamt	

Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (ohne KJP II)	<u>1.591.214 €</u>
- Inventar, Kfz, EDV-Hard- und Software, Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge und Maschinen für die Straßenunterhaltung, Inventar-Lehrmittel und EDV, Ersatz von bilanziellen Festwertvermögensgegenständen	

Aktivierbare Zuwendungen an Dritte	<u>1.459.500 €</u>
- Investitionszuweisungen KiTa-Träger	

Gesamtinvestition 2011	<u>5.976.730 €</u>
-------------------------------	---------------------------

Finanzierung der Investitionstätigkeit**3.878.780 €**

Investitionszuweisungen vom Land - nur Straßenbau	1.573.800 €
Landeszuweisungen Kindertagesstättenförderung	1.321.000 €
Investitionspauschale/Schulpauschale - investiver Anteil	693.625 €
Sonstige Landeszuweisungen	164.500 €
sonstige investive Einzahlungen (Verkaufserlöse, Beiträge pp.)	91.545 €
Rückfluss von Ausleihungen	34.310 €

investive Festwert-Wiederbeschaffungen sind im Ergebnisplan refinanziert (748.117 €)

nachrichtlich

7.178.000

*Zuweisungen zum Konjunkturpaket II (veranschlagt 2010)
2009 - 2011*

Saldo aus Investitionstätigkeit**-2.097.950 €****(-1.277.000 €)**

nachrichtlich ordentliche Tilgung

2.833.400 €

nachrichtlich Kreditaufnahmerahmen HSK
(ordentliche Tilgung x 2/3)

1.888.933 €

Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)**1.277.133 €**

Die Verschuldung des Kreises sinkt um

1.556.267 €

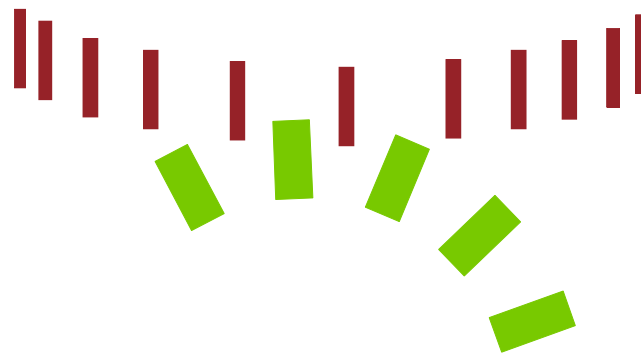
VI. Gesamtfinanzplan – Investitionen - Liquidität



Gesamtfinanzplan 2011

Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Plan
			2011
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.404.280	373.532.994	361.097.767
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.822.977	373.508.387	365.422.164
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.581.303	24.607	-4.324.397
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.276.850	12.534.806	3.878.780
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.684.366	39.834.196	5.976.730
Saldo aus Investitionstätigkeit	-407.517	-27.299.390	-2.097.950
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	15.173.786	-27.274.783	-6.422.347
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.936.349	26.927.653	-1.556.267
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	13.237.438	-347.130	-7.978.614
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-8.914.276	4.323.162	3.976.032
Liquide Mittel	4.323.162	3.976.032	-4.002.582

Die Planung der monetären Zahlungsströme aufgrund der Haushaltsplanung 2011 führt im Vergleich der insoweit relevanten Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu einem erheblichen Fehlbetrag. Angesichts des Defizits von rd. 12,3 M€ im Ergebnisplan ist dies nicht verwunderlich. Auch die Investitionstätigkeit wird zu einem Liquiditätsfehlbedarf von rd. 2,1 M€ führen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um einen nominellen Wert, denn die Refinanzierung der Festwert-Investitionen (748 T€) ist bereits im Ergebnisplan berücksichtigt.



**Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE**

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2011

**Konsolidierungszeitraum:
2011 - 2014**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Ausgangslage
 - 2.1 Geplante Jahresergebnisse
 - 2.2 Ausgleichsrücklage
 - 2.3 Allgemeine Rücklage
 - 2.4 Haushaltssicherungsverpflichtung gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
3. Aktuelle Entwicklung, Rahmenbedingungen und Perspektiven
4. Haushaltskonsolidierung - Ziele - Konzept
5. Haushaltskonsolidierungskonzept und -maßnahmen
6. Vorgaben zum Konsolidierungsverfahren
7. Haushaltskonsolidierung -
 - 7.1 Personalaufwand - personalwirtschaftliche Maßnahmen
 - 7.2 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen
 - 7.3 Transferaufwendungen
 - 7.4 Ertragssteigerungen
8. Auswertung der Konsolidierungsvorschläge
9. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage: Liste der Konsolidierungsvorschläge

1. **Vorbemerkungen**

Mit dem 6. Haushaltsjahr nach der Umstellung des Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Finanzmanagementsystem (NKF) ergibt sich für den Kreis Minden-Lübbecke die Notwendigkeit, seine Haushaltswirtschaft nach strengen Konsolidierungsregeln auszurichten. Es ist auch die Konsequenz aus einer Haushaltswirtschaft in den vorausgegangenen Jahren, bei der der Ressourcenverbrauch nicht immer mit den verfügbaren Finanzpotenzialen übereinstimmte. Der Abbau der Ausgleichsrücklage von ursprünglich 39,0 Mio € auf rd. 24,6 Mio € zum Ende des Haushaltsjahres 2009 belegt dies. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird die Pufferfunktion der Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise können für die laufenden Aufgaben keine ausreichenden Erträge aus steuerbezogenen Landeszuweisungen bzw. der Kreisumlage generiert werden.

Ursächlich für die im Haushaltsjahr 2011 zutage tretenden Haushaltsprobleme sind grundsätzliche Schieflagen in den kommunalen Finanzstrukturen, die der Aufgabenstellung der kommunalen Ebene schon lange nicht mehr gerecht werden. Die seit langer Zeit von den kommunalen Spitzenverbänden geforderte Gemeindefinanzreform ist zu lange aufgeschoben worden, sodass auf diesem Wege bisher keine Grundlagen für eine geordnete kommunale Haushaltswirtschaft entstehen konnten. Bei den zwischenzeitlich in Angriff genommenen Beratungen für eine Gemeindefinanzreform zeichnet sich ab, dass es sehr schwierig ist, nachhaltige Lösungen für das Problem der Unterfinanzierung der übertragenen Aufgaben zu finden. Auch die Alternative einer Verlagerung bzw. Abgabe der Finanzverantwortung für die besonders aufwändigen Sozialleistungen ist nicht als realistische Option erkennbar. Offensichtlich besteht weiterhin keine Neigung das von den Kommunen benötigte Finanzvolumen uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Stattdessen wird eine Neujustierung der Mittelverteilung auf der kommunalen Ebene präferiert, ohne das verfügbare Finanzvolumen auszuweiten.

Unter diesen Vorzeichen erweist sich die in § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW manifestierte Eigenverantwortlichkeit der Kommunen für ihre Haushaltswirtschaft in der kommunalen Praxis zunehmend mehr als Last denn als Vorteil im Sinne von Gestaltungsmöglichkeiten. Diese Eigenverantwortung ist leider nicht mit einer Autonomie verbunden, die ausreichende Entscheidungsspielräume für den Umfang des Ressourceneinsatzes lässt. Praxis ist vielmehr, dass für pflichtgemäß auszuführende Aufgaben Ausführungsstandards des Gesetzgebers oder der Ministerialbürokratie gelten, die eigenverantwortliche Gestaltung auf der kommunalen Ebene erheblich einschränken. Gleichwohl gehen die Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts systematisch und ungeachtet der Aufgabenstellung und den damit einhergehenden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen davon aus, dass Kommunen ihre Haushalte derart gestalten können und müssen, dass ein Haushaltsausgleich erreicht wird. Wenn dies nicht gelingt, gilt zunächst der Generalverdacht eines unsachgemäßen bzw. unwirtschaftlichen Verbrauchs der verfügbaren Ressourcen, dem durch ein Haushaltssicherungskonzept entgegengewirkt werden muss.

Diesem geltenden Recht soll mit diesem Konzept entsprochen werden. Es muss darauf verzichtet, die tatsächlichen Defizitreiber des Kreishaushalts aufzuzeigen und zur Disposition zu stellen, weil sie unabhängig von der Finanzierbarkeit quasi gesetzlich geschützt sind (z. B. Pflegegeld nach dem Landespflegegesetz). Stattdessen waren die anderen Veranschlagungen im Kreishaushalt entsprechend dem Prüfkatalog des Innenministeriums NRW dahingehend zu untersuchen, ob sie dem Grunde nach und in Bezug auf ihre Höhe tatsächlich notwendig oder verzichtbar sind bzw. ob bei den Erträgen die gegebenen Handlungsspielräume ausgeschöpft wurden.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird mit dieser Zusammenstellung vorgelegt. An ihrem Zustandekommen waren alle Produktverantwortlichen der Kreisverwaltung und der Einrichtungen des Kreises beteiligt. Es ist ein konstruktiver und sicherlich auch erfolgreicher Selbstreinigungsprozess, der mit der Aufstellung und Umsetzung dieser Sicherungskonzeption verbunden ist. Das dargestellte Konsolidierungspotenzial ist zunächst noch eine ambitionierte Planung. Sie muss durch entschlossene Realisierung verwirklicht werden.

Da dem Kreis als Kommunalverband außerhalb der Kreisumlage nur relative geringe Möglichkeiten offenstehen, den entstehenden Aufwendungen ausreichende Erträge gegenüberzustellen, hat sich die Prüfung der Konsolidierungsmöglichkeiten vor allem auf den Ressourceneinsatz gerichtet. Dabei war von vornherein absehbar, dass es nicht möglich sein wird, die im Finanzplanungszeitraum bis 2014 drohenden Fehlbedarfe von bis zu 50 Mio € allein durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Form von Aufwandsminderungen zu neutralisieren.

Das Ziel einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft setzt grundsätzlich voraus, dass die dem Kreis übertragenen Aufgaben mit einer ausreichenden Finanzausstattung verbunden sind. Hierbei muss die Beachtung des Konnexitätsprinzips gegenüber den Bundes- und Landesgesetzgebern als ‚Auftraggebern‘ kritisch hinterfragt werden. Diese grundsätzlichen Finanzierungsprobleme in den kommunalen Haushalten, die sich in der Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise durchgängig bei fast allen Kommunen als massive Haushaltsdefizite offenbaren, sind mittlerweile auch von den Verantwortlichen bei Bund und Land anerkannt. Dieses Eingeständnis geht so weit, dass allseits die Bereitschaft besteht, für die Kommunen Rettungsschirme aufzuspannen, um die vollständige Handlungsunfähigkeit abzuwenden. Es ist ein gutes Zeichen, dass nunmehr die strukturellen Finanzierungsprobleme der kommunalen Ebene anerkannt werden und Abhilfe geleistet wird. Offen ist jedoch zurzeit noch die Perspektive, ob künftig tatsächlich ein nachhaltiges Finanzierungsmodell zur Verfügung stehen wird, dass es den Kommunen ermöglicht, ihre Aufgaben in den Bereichen der Daseinsvorsorge, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bildung, Kultur, Wirtschaftsförderung sowie öffentlicher Infrastruktur sachgerecht zu erfüllen.

Sofern die Ergebnisse der auf Bundesebene arbeitenden Gemeindefinanzkommission und der vom Land NRW eingesetzten Kommission zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs dazu führen, dass die Kommunen in NRW eine ihren Aufgabenstellungen entsprechende Finanzausstattung erhalten, wird sich die Notwendigkeit von förmlichen Haushaltssicherungsverpflichtungen sicherlich deutlich vermindern. Bleiben die notwendigen Entscheidungen aus, wird das Thema Haushaltskonsolidierung in den meisten kommunalen Haushalten zur endlosen Geschichte ohne Aussicht auf Erfolg.

Für das aufgestellte Konsolidierungskonzept bedeutet diese Situation, dass der quantitative Konsolidierungsbedarf zurzeit die Hilfen der angekündigten Rettungsschirme noch nicht umfassend berücksichtigen kann. In die Planung der nächsten Haushalte müssen deshalb in angemessenem Umfang noch Anpassungen der Kreisumlageerträge einbezogen werden, um überhaupt im Falle einer Verpflichtung nach § 76 GO NRW in den Bereich eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes zu kommen. In Ermangelung anderer Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies für einen Umlageverband nach Ausschöpfung aller anderen Konsolidierungsansätze die einzige Möglichkeit, den Haushalt nach den gesetzlichen Vorgaben zu gestalten. Die hierfür notwendige Billigung der Umlagegemeinschaft und der Aufsichtsbehörde zu finden, wird sich als schwierig herausstellen. Allerdings gibt es keine Alternativen zur angemessenen Finanzausstattung über die Kreisumlage. Sie entspricht dem gesetzlichen Gebot der Kreisordnung NRW, die in § 56 (1) verlangt, dass nicht durch sonstige Erträge gedeckte Aufwendungen durch die Erhebung einer Kreisumlage zu finanzieren sind.

2. Ausgangslage

Grundlage dieses Konsolidierungskonzeptes ist der Leitfaden des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 06. März 2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“. Sowohl für den am 13.12.2010 vorgelegten Haushaltsentwurf wie auch die jetzt am 16.05.2011 beschlossene Planung 2011 des Kreises Minden-Lübbecke greifen die Bedingungen des § 76 Abs. 1 GO NRW (Haushaltssicherungskonzept) noch nicht. Durch die Pufferfunktion der Ausgleichsrücklage kann die Ausgleichsfiktion des § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW genutzt werden. Die Schwellenwerte für die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, werden im gesamten Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht berührt.

Gleichwohl findet erheblicher Vermögensverzehr statt . Aufgrund der prognostizierten Jahresfehlbedarfe wird die Ausgleichsrücklage innerhalb des Finanzplanungszeitraumes von 2011 bis 2014 vollständig aufgebraucht. Für 2014 muss darüber hinaus auch die Allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich mit herangezogen werden.

Folgende Jahresergebnisse werden für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 erwartet:

2.1 Geplante Jahresergebnisse:

Jahresergebnis 2011	- 12.267.819 EUR
Jahresergebnis 2012	- 10.941.924 EUR
Jahresergebnis 2013	- 8.253.522 EUR
Jahresergebnis 2014	- 2.414.193 EUR

2.2 Ausgleichsrücklage:

Stand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2008 (incl. Ergebnis 2008)	23.380.750 EUR
Zuführung aufgrund des vorl. Jahresergebnisses 2009	+ 1.240.697 EUR
Stand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2009	24.621.447 EUR
Voraussichtliche Entnahme zum Ausgleich des Zuführung aufgrund des vorl. Jahresergebnisses 2010	+ 5.365.853 EUR
Vorauss. Stand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2010 (rd.)	29.987.300 EUR
Voraussichtliche Entnahme zum Ausgleich des Fehlbedarfes 2011	- 12.267.819 EUR
Vorauss. Stand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2011	17.719.481 EUR
Voraussichtliche Entnahme zum Ausgleich des Fehlbedarfes 2012	- 10.941.924 EUR
Vorauss. Stand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2012	6.777.557 EUR
Voraussichtliche Entnahme zum teilw. Ausgleich des Fehlbedarfes 2013 = vollständige Aufzehrung	- 6.777.557 EUR
Vorauss. Stand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2013	0 EUR

2.3 Allgemeine Rücklage

Stand der Allg. Rücklage am 31.12.2008	96.618.236 EUR
Stand der Allg. Rücklage am 31.12.2009	96.618.236 EUR
Stand der Allg. Rücklage am 31.12.2010	96.618.236 EUR
Stand der Allg. Rücklage am 31.12.2011	96.618.236 EUR
Stand der Allg. Rücklage am 31.12.2012	96.618.236 EUR
- 1/20 (5%) Grenze n. § 76 (1) Nr. 2 GO NRW	4.830.912 EUR
voraussichtl. teilw. zu deckender Fehlbedarf Finanzplanung 2013 (-8.253.522 ./.. -6.777.557 anteilige Ausgleichsrücklage)	- 1.475.965 EUR
- 1/20 (5%) Grenze n. § 76 (1) Nr. 2 GO NRW <u>eingehalten</u>	
Stand der Allg. Rücklage am 31.12.2013	95.142.271 EUR
- 1/20 (5%) Grenze n. § 76 (1) Nr. 2 GO NRW	4.757.114 EUR
voraussichtl. zu deckender Fehlbedarf Finanzplanung 2014	-2.414.193 EUR
- 1/20 (5%) Grenze n. § 76 (1) Nr. 2 GO NRW <u>eingehalten</u>	
Stand der Allg. Rücklage am 31.12.2014	92.728.078 EUR

2.4 Haushaltssicherungsverpflichtung gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Die vorstehend aufgezeigten Ergebnisse der Haushaltsplanung 2011 und der zugehörigen mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 schließen jeweils mit bedeutenden Defiziten. Diese Defizite können nur im Haushaltsjahr 2011 und 2012 vollständig aus der verfügbaren Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden. Zur Defizitdeckung in den folgenden Jahren ist jeweils der Einsatz der Allgemeinen Rücklage erforderlich. Der hierbei eine Genehmigungspflicht auslösende Schwellenwert von 5% wird nach den Ergebnissen der Finanzplanung nicht überschritten. Die in Bezug auf eine förmliche Haushaltssicherungsverpflichtung maßgebliche haushaltsrechtliche Vorschrift der Gemeindeordnung NRW lautet wie folgt:

§ 76 Haushaltssicherungskonzept

(1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3.

(2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Die Voraussetzungen des § 76 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW wären aufgrund des vorliegenden Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2011 gegeben, wenn nach der Finanzplanung für 2013 und auch im darauffolgenden Haushaltsjahr 2014 mehr als 5% der allgemeinen Rücklage für den Defizitausgleich beansprucht werden müssten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Eine förmliche Haushaltssicherungsverpflichtung entsteht damit nicht.

In der Finanzplanung des Vorjahres (2010) war ein Szenario zur Prüfung einer Haushaltssicherungsverpflichtung nicht darzustellen, da die Daten der Finanzierungsgrundlagen noch wesentlich günstiger prognostiziert werden konnten. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die seit dem 4. Quartal 2009 mit erheblichen Rückgängen des Steueraufkommens auch für die öffentlichen Haushalte spürbar wurden, finden nun auch konkret in der Haushaltsplanung des Kreises Minden-Lübbecke ihren Niederschlag.

3. **Aktuelle Entwicklung, Rahmenbedingungen und Perspektiven**

Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte in den Jahren 2009 und 2010 zu beträchtlichen Ausfällen von Steuereinnahmen. Bei den kommunalen Steuern wird erst für das Jahr 2012 wieder ein Niveau im Bereich des bisherigen Höchststandes aus dem Jahr 2008 erreicht. Damit haben sich auch die Grundlagen der Haushaltswirtschaft des Kreises Minden-Lübbecke in bedeutendem Umfang verändert. Entsprechend der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs bilden die bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entstandenen Erträge aus den Realsteuern sowie den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen mit den Schlüsselzuweisungen des Landes die Umlagegrundlagen für die Bemessung der Kreisumlagen. Infolge des Einbruchs der Steuererträge haben sich somit auch die Grundlagen der Kreisumlage wesentlich vermindert.

Vor allem das während der GFG-Referenzperiode im Kreis Minden-Lübbecke durchschnittlich um 24% verminderte Gewerbesteueraufkommen und auch das geringere Aufkommen von Gemeinschaftssteuern (v.a. Einkommensteuer) beim Land NRW kann nicht kompensiert werden. Die Orientierungsdaten des Innenministeriums NRW für die Haushaltsjahre 2011 ff. sehen für das Haushaltsjahr 2011 einen durchschnittlichen Rückgang der Umlagegrundlagen für alle Kreise in NRW um 7,46% vor. Eine eigene inoffizielle Auswertung von statistischen Meldungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gab überschlägig einen Rückgang der Umlagegrundlagen bis zu 13% zu erkennen.

Die bisherige Höhe der allgemeinen Kreisumlage vermindert sich um fast 11,3 Mio € bei einem unveränderten Kreisumlage-Hebesatz von 38,9 %-Punkten. Der Haushaltsausgleich wäre nur durch Heraufsetzen des Hebesatzes um rd. 4 %-Punkte zu erreichen. Damit wären allerdings noch nicht die zusätzlichen Finanzierungsbedarfe gedeckt, die sich infolge geringerer Zuweisungen für besondere Aufgaben und steigender Aufwendungen für soziale Transferleistungen ergeben.

Die entsprechend verminderten Haushaltsansätze für die Kreisumlage belasten die ohnehin für 2011 ff erwarteten Haushaltsdefizite zusätzlich. Die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2011 wurde im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2010 bei steigenden Erträgen aus der allgemeinen Kreisumlage bereits mit einem Ergebnisdefizit von rd. -662 Tsd € ausgewiesen.

4. Haushaltskonsolidierung - Ziele - Konzept

Angesichts des Ausmaßes des Konsolidierungsbedarfs ist auf der Grundlage der Beratungen in der Dezernentenkonferenz, den Fachämtern sowie den politischen Gremien für die HHJ 2011 bis 2014 insgesamt eine Ergebnisverbesserung von **11.508.000 €** in die Haushaltsplanung integriert worden. Basis dieser Zielsetzung waren die Planwerte des Haushaltsjahres 2010. Diese Zielvorgabe verteilt sich wie folgt

Haushaltsjahr 2011	2.874.000 €
Folgejahre 2012 - 2014	<u>8.634.000 €</u>
	<u><u>11.508.000 €</u></u>

Konsolidierungspotenziale sind dabei insbesondere bei den folgenden Kontengruppen erkannt worden:

Ertragsverbesserungen

KGr. 43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
KGr. 44	Privatrechtliche Leistungsentgelte
KGr. 45	Sonstige ordentliche Erträge

Aufwandsminderungen

KGr. 50	Personalaufwendungen
KGr. 52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
KGr. 53	Transferaufwendungen
KGr. 54	Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die für die Gesamtverwaltung gesetzten Zielwerte werden auf der Grundlage disponibler Ertrags- und Aufwandsveranschlagungen in den Produkten den einzelnen Dezernaten und Ämtern anteilmäßig wie folgt zugeordnet:

<u>Bereich</u>	<u>2011</u>	<u>2012 -2014</u>	<u>Summen</u>	<u>Quote</u>
Landrat	113.000 €	240.000 €	353.000 €	3,07%
Dezernat I	785.000 €	2.354.000 €	3.138.000 €	27,27%
Dezernat II	746.000 €	2.838.000 €	3.584.000 €	31,14%
Dezernat III	712.000 €	1.606.000 €	2.318.000 €	20,14%
Dezernat IV	519.000 €	1.596.000 €	2.115.000 €	18,38%
Summe	2.874.000 €	8.634.000 €	11.508.000 €	100%

5. Konsolidierungskonzept und -maßnahmen

Die Erarbeitung des Konsolidierungskonzeptes richtete sich nach folgenden Leitlinien und Vorgaben:

- Gespart und konsolidiert wird überall – in allen Dezernaten und in allen Aufgabenfeldern. Die dramatisch wachsenden Lasten der sozialen Aufgaben des Kreises sind kein Grund, nicht auch kleinere Konsolidierungspotentiale auszuschöpfen. Alle Aufgabengebiete des Kreises haben sich unabhängig von der absoluten Höhe des zu erzielenden Einsparergebnisses dieser Aufgabe zu stellen.
- Das Rücksichtnahmegebot gegenüber den Kommunen im Kreis ist zu beachten. Dies erfordert eine Gratwanderung zwischen den Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die den Hebesatz zur Kreisumlage niedrig halten wollen und einer nachhaltigen, NKF-konformen, soliden Haushaltswirtschaft des Kreises.
- Die Einsparbemühungen müssen sich auch an den Anstrengungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden orientieren; vor allem wenn diese Körperschaften bereits Haushaltssicherungsverpflichtungen unterliegen. Der Kreis will sich nicht besser stellen als die ihn tragenden Kommunen.
- Die Aufgabenerfüllung muss trotz möglicher Einschränkungen dem Grunde nach gewährleistet sein, die Kernkompetenzen müssen erhalten bleiben. Der Kreis spart sich nicht kaputt. Dies schließt aber partielle Leistungseinschränkungen nicht aus.
- Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen konkrete und spürbare Einschränkungen bei den Leistungen - insbesondere wenn sie für Menschen von existenzieller Bedeutung sind - so gering wie möglich halten.
- Die Konsolidierung erfolgt nicht nach der „Rasenmähermethode“ sondern nach einer intensiven aufgabenkritischen Analyse in jedem einzelnen Amt/Dezernat.

Generell gilt, dass abgewogen werden muss zwischen (kurzfristig) zu erzielenden Sparbeiträgen und den möglicherweise erst später offensichtlich werdenden Folgen die nicht zu vertreten sind (z. B. Zerstörung kurzfristig nicht wieder herzustellender Strukturen).

Ausgehend von den pauschal vorgegebenen Konsolidierungszielen war es die Aufgabe der Produktverantwortlichen, hierzu entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln. Die Maßnahmen mussten innerhalb des Planungszeitraumes 2011 - 2014 realisierbar sein und sollten konkret darstellbare Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben. Entsprechend dem Konsolidierungsschwerpunkt im HHJ 2011 sollte die Terminierung der Maßnahmen vorgenommen werden. Die inhaltliche Gestaltung der Konsolidierungsansätze nach Ertragssteigerungen oder Aufwandsminderungen war freigestellt. Auf der Basis des Budgetgedankens war es den Ämtern / Dezernaten überlassen, ob und in welchem Ausmaß eine gleichmäßige oder unregelmäßige Verteilung auf die einzelnen Produkte innerhalb eines Budgets erfolgt. Entscheidend war die Nachhaltigkeit von Maßnahmen, die als dauerhafte Verbesserung dazustellen waren. Für die auf das Planjahr 2011 folgenden Haushaltsjahre sind die vorgegebenen Ergebnisverbesserungsziele kumulativ als zusätzliche Vorgaben zu verstehen.

In die Konsolidierungsüberlegungen waren ausdrücklich Maßnahmen einzubeziehen, die den Personaleinsatz betreffen. Insofern konnten Umstrukturierungen der Aufgabenerfüllungen darge-

stellt und ggf. als Personalaufwandsminderungen beziffert werden.

Konsolidierungsmaßnahmen, die sich auf zentral bewirtschaftete Haushaltsansätze bezogen, waren mit den bewirtschaftenden Ämtern abzustimmen.

Der mit den Produkten verbundene Ressourceneinsatz war in vollem Umfang Gegenstand möglicher Haushaltskonsolidierungsentscheidungen. Insoweit waren Aussagen sowohl zu evtl. Transferleistungsaufwendungen als auch zum Sachmittel- und Personalaufwand erforderlich.

6. Vorgaben zum Konsolidierungsverfahren

Es waren sämtliche Produkte des Kreishaushalts in die Prüfung auf Konsolidierungsbeiträge einzubeziehen. Diese Prüfung war für jedes Produkt zu dokumentieren und zur weiteren Auswertung der Kämmererei zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer einheitlichen und vollständigen Bearbeitung stand für die Dokumentation der Konsolidierungsprüfung ein Formblatt zur Verfügung. In ihm waren alle Informationen aufzunehmen, um die Entscheidung / den Vorschlag zu einem Konsolidierungsbeitrag nachvollziehen zu können. Dasselbe galt für die negative Prüfung von Konsolidierungsbeiträgen. Soweit verschiedene Leistungen in einem Produkt gebündelt sind und deren differenzierte Beurteilung notwendig ist, sollten auch für einzelne Leistungen jeweils eigene Formblätter ausgefüllt werden.

Das zu den einzelnen Produkten ermittelte Prüfungsergebnis in Bezug auf Konsolidierungspotenziale sollte auch für Außenstehende nachvollziehbar zu erkennen geben, welche Überlegungen angestellt wurden und wie die Entscheidungen über Realisierung von Maßnahmen begründet wurden. Die in die Planveranschlagungen eingeflossenen Konsolidierungsbeiträge waren zu benennen. Hierbei ist der mittelfristige Planungszeitraum der Finanzplanung bis 2014 relevant, weil er in Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2011 von Bedeutung ist.

Die aktuellen Konsolidierungs- und Sparbemühungen sind ein weiterer notwendiger Beitrag, den Haushalt nicht nur für das Jahr 2011, sondern auch im mittelfristigen Zeitraum ausgeglichen zu gestalten. Der Spielraum dafür wird aufgrund der bisherigen Anstrengungen in den letzten Jahren immer enger und kann nur durch spürbare Einschnitte in das Aufgaben- und Leistungsspektrum des Kreises erreicht werden.

7. Haushaltskonsolidierung - Maßnahmen -

7.1 Personalaufwand - personalwirtschaftliche Maßnahmen

Steigerungen im Bereich der **Personalaufwendungen** sind unter den Prämissen der Haushaltssicherung auf die unausweichlichen tariflichen und gesetzlichen Erhöhungen zu begrenzen. Zur Reduzierung bzw. Abfederung der absolut unvermeidbaren Steigerungsraten im **Personalaufwandsbereich** wurde schon immer ein grundsätzlich strikter Sparkurs mit den nachfolgenden Eckpunkten verfolgt:

- Abbau der mit kw-Vermerk versehenen Stellen,
- grundsätzlicher Verzicht auf die Ausweisung zusätzlicher Stellen, es sei denn, ein Stellenmehr- bzw. -minderbedarf ist mittels einschlägiger Bemessungsmethoden für einen spezifischen Aufgabenbereich mit einer unabweisbaren Notwendigkeit ermittelt worden,
- neue Stellen werden eingerichtet, wenn sie mit einer hohen Refinanzierungsquote durch externe Finanzierungsbeteiligungen verbunden sind oder mit dem Nachweis eines bedeutenden wirtschaftlichen Vorteils für den Kreis (Aufwandsminderungen / Ertragssteigerungen)
- Stellenanhebungen grundsätzlich nur nach vorausgehender Stellenbewertung

einschließlich einer Überprüfung der Aufgaben sowie der Geschäftsverteilung der Organisationsbereiche,

- Wartezeit bei Beamtenbeförderungen nach Umsetzungen auf höher dotierte Stellen
- grundsätzliche Beibehaltung des verfügbaren externen Einstellungsstopps,
- grundsätzliche Einhaltung der 12-monatigen Wiederbesetzungssperre für freigewordene Stellen,
- Verlängerung befristeter Arbeitsverträge grds. nur bei dauerhaftem Bedarf.

Aufgabenkritische Leitfragen bei der Prüfung des Personalbestandes

- Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
- Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden?
- Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

Betriebsbedingte Kündigungen sind nicht beabsichtigt.

7.2 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Steigerungen bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** und für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ergebnisneutral aufzufangen, d. h. Kompensation durch Reduzierung anderer Aufwendungen oder Verbesserung der Erträge.

Korrespondierend zur ggf. vorgeschlagenen Minderung der Personalaufwendungen wurden bei Abbau oder längerfristigen Vakanzen von Arbeitsplätzen auch eine pauschale Minderung von arbeitsplatzbezogenen Sachaufwendungen (z. EDV-Equipment, Kommunikationsmittel pp.) unterstellt. Insoweit sollte ein pauschaler Jahresbetrag von 5.000 € angenommen werden

7.3 Transferaufwendungen

Auch bei pflichtigen Transferaufwendungen sind alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszu-schöpfen. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen.

Transferaufwendungen (insbesondere Sozialleistungen), die auf gesetzlicher Grundlage beruhen, sind wirtschaftlich und an der untersten, für eine solide Haushaltswirtschaft noch vertretbaren Grenze der Einschätzungsbandbreite zu planen. Nicht vermeidbare Steigerungen sind auf ein absolutes Minimum zu begrenzen und besonders zu begründen.

Freiwillige Leistungen sind kritisch zu prüfen und soweit vertretbar anzubauen oder zumindest zu mindern.

7.4 Ertragssteigerungen

Konsolidierungseffekte sollten auch im Bereich der Haushaltserträge generiert werden. Die inso-

weit gebotene Handlungsvorgabe beinhaltet die Prüfung der Ertragsveranschlagungen daraufhin, ob die gegebenen Entscheidungsspielräume genutzt werden. Soweit dies nicht der Fall ist, sollen entsprechende Gebührenanhebungen oder Preisanpassungen erfolgen. Dasselbe gilt für die Verfolgung von Ersatz- oder Erstattungsansprüchen. Auch die Möglichkeiten, externe Mitfinanzierungen von Projekten pp. zu realisieren waren zu prüfen.

8. Auswertung der Konsolidierungsvorschläge

Die nach den v.g. Vorgaben ermittelten Konsolidierungsmaßnahmen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Verteilung der Konsolidierungsbeiträge auf die einzelnen Haushaltsjahre:

Haushaltsjahr	Konsolidierungsergebnisse
2011	2.874.000 €
2012	2.892.000 €
2013	2.848.000 €
2014	2.894.000 €
2011 - 2014	11.508.000 €

Verteilung der inhaltlichen Konsolidierungsansätze nach den folgenden Zuordnungen:

Konsolidierungsansatz	Konsolidierungsergebnisse
Ertragssteigerungen (ohne Kreisumlagen)	1.577.000 €
Minderung Transferaufwand (Zuschüsse pp.)	2.835.000 €
Minderung Personalaufwand (Stellenabbau, Besetzungssperren)	3.943.000 €
Minderung Sachaufwand (Standardsenkung, Leistungsabbau)	3.153.000 €
insgesamt	11.508.000 €

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren jeweiligen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen und deren zeitliche Zuordnung nach Haushaltsjahren sind in der nachfolgenden Liste dargestellt. Die Maßnahmen werden jeweils stichwortartig benannt, es werden die Einsparpotentiale für das Haushaltsjahr 2011 sowie für die nachfolgenden Jahre 2012 – 2014 dargestellt und es werden knappe Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen gegeben.

9. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Damit es sich bei den Konsolidierungsvorschlägen nicht nur um unverbindliche Absichtserklärungen handelt, hat sich die Verwaltungsleitung nach Beratung ausdrücklich zu den Vorschlägen bekannt und die Realisierung angeordnet. Soweit in der Konferenz der Verwaltungsleitung den Konsolidierungsvorschlägen zugestimmt wurde, sollte die Umsetzung mittels entsprechend korrigierter Haushaltsansätze erfolgen. Die sich aus der Umsetzung ergebenden Sparpotentiale werden bereits in die Planungen für den Haushaltsplanentwurf 2011 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2014 eingerechnet. Diese Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen durch

Anpassung/Veränderung der Planansätze beinhaltet mithin die Realisierung der Konsolidierung bei der Haushaltsplanung.

Die Umsetzung als Konsolidierungsmaßnahme soll in jedem Einzelfall nachgehalten und dokumentiert werden, wobei auch eine jährliche Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen bis auf weiteres erfolgen wird.

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	

Bereich Landrat Herr Dr. Niermann					
insgesamt			-113.070	-239.995	-353.065
01 (5)	001 002 001	<u>Verwaltungsleitung</u>	-1.000	-3.000	Reduzierung der Verfügungsmittel LR um 1.000,- €
01 (6)	001 002 001	<u>Verwaltungsleitung</u>	-3.000	-9.000	Reduzierung der Fortbildungsmittel um 2.000,- € ; Reduzierung der Reisekosten um 1.000,- € (jeweils Jahreswerte)
01 (7)	001 002 002	<u>Steuerungsunterstützung</u>	-3.500	-10.500	Aussetzung des Ideenmanagement, Bereitstellung von HH-Mitteln nur noch für die Durchführung von Ideenwettbewerben
01 (9)	001 007 001	<u>Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit</u>	-2.000	-6.000	Minderung Sachaufwendungen: Verzicht auf Ansatz überregionale Veranstaltung in Höhe von 2.000,- €
01 (10)	001 007 001	<u>Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit</u>	-2.500	-2.500	Beibehaltung des Ansatzes, aber Kostenoptimierung: Reduzierung des Ansatzes um 1.000 € in Konventjahren, Ertragssteigerung durch Erhöhung der TN-Beträge um 5 € -> Ertragssteigerung um 1.500,- €
01 (11)	001 007 001	<u>Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit</u>	-22.430	-67.290	Verzicht auf Geldgeschenke für Ehe- Alterjubiläen, Neuregelung der Besuche -> Einsparung von 15.000,- €
01 (12)	001 007 001	<u>Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit</u>	-1.500	-4.500	Einführung von E-Paper für alle Dezernenten, Verzicht für die Printausgaben der Tageszeitung (nur noch eine Ausgabe für das Archiv)
01 (13)	002 010 001	<u>Wahlen</u>	-13.040	-13.040	2011 und 2012 finden planmäßig keine Wahlen statt. Der Entsprechende Personalanteil kann in diesen Jahren eingespart werden.
		Zentrale Steuerung	-48.970	-115.830	-164.800
14 (1)	001 005 001	<u>Prüfungsamt</u>	-57.600	-104.665	Erweiterung des Prüfungsrahmens in den Städten Espelkamp und Lübbecke

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	

		Prüfungsamt	-57.600	-104.665	-162.265
31 (1)	001 016 001	<u>Kreispolizeibehörde</u>	-3.000	-9.000	Pauschale Einsparung bei Sachkosten, Verlagerung "Sonstiger Aufwendungen" auf das Land
31 (2)	001 016 001	<u>Kreispolizeibehörde</u>	-3.500	-10.500	Erwirtschaftung höherer Gebührenerträge
		Kreispolizeibehörde	-6.500	-19.500	-26.000

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	

Dezernat 1 Frau Schöder (Recht und Innere Dienste)					
insgesamt			-784.710	-2.353.780	-3.138.490
11 (1)	001 006 001	<u>Zentrale Dienste</u>	-1.400	-4.200	Umstellung des Fuhrparks auf Leasingfahrzeuge; Reduzierung der Abschreibungsbeträge
11 (2)	001 006 001	<u>Zentrale Dienste</u>	-23.050	-69.150	Reduzierung einer Stelle um 50% (EG 8)
11 (3)	001 006 001	<u>Zentrale Dienste</u>	-650	-1.950	Verzicht auf Kranzspenden
11 (4)	001 008 001	<u>Personalverwaltung</u>	-33.400	-100.200	Reduzierung einer Stelle um 50% (A12)
11 (5)	001 008 001	<u>Personalverwaltung</u>	-35.140	-105.420	Stellenabbau 70% (EG 9) im Bereich der Beihilfearbeitung
11 (6)	001 008 001	<u>Personalverwaltung</u>	-30.000	-90.000	Sachkostenminderung Aus- und Fortbildung
11 (7)	001 008 001	<u>Personalverwaltung</u>	-15.000	-45.000	Sachkostenminderung bei Stellenausschreibungen
11 (9)	001 010 001	<u>TUIV</u>	-33.400	0	Minderung Personalaufwand i. R. der Wiederbesetzungssperre
11 (10)	001 010 001	<u>TUIV</u>	-18.575	-55.725	Minderung Personalaufwand durch Vereinfachung von DV-Verfahren (o,5 MJ)
11 (11)	001 010 001	<u>TUIV</u>	-25.000	-75.000	Minderung Sachaufwand durch Umsetzung des neuen Druckkonzeptes
11 (12)	001 010 001	<u>TUIV</u>	-198.500	-595.500	Kürzung der Entwicklungs- u. Innovationspauschale des KRZ

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	
		Haupt- und Personalamt	-414.115	-1.142.145	-1.556.260
19 (1)	001 003 001	<u>Gleichstellungsstelle</u>	-150	-450	Minderung des Zuschusses an die Städte und Gemeinden (TransferAw)
19 (2)	001 003 001	<u>Gleichstellungsstelle</u>	-345	-1.035	Senkung des Sachaufwands für EDV, Fernmelde- und Postgebühren sowie Aus- und Fortbildung/Reisekosten
		Gleichstellungsstelle	-495	-1.485	-1.980
32 (1)	001 011 001	<u>Rechtsangelegenheiten</u>	-10.000	-30.000	Minderung Sachaufwand für externe Gutachter
32 (2)	001 011 002	<u>Versicherungsangelegenheiten</u>	-4.950	-14.850	Verringerung der KFZ-Versicherungsbeiträge durch den Versicherungsträger (KSA)
32 (3)	001 015 003	<u>Kommunalaufsicht</u>	0	-94.350	Minderung Personalaufwand nach Liquidation des ZV MKK (-0,5 MJ)
32 (5)	002 001 001	<u>Ordnungs- u. Gewerbeangelegenheiten</u>	0	-26.000	Minderung Personalaufwand ab 2013 infolge Aufgabenentlastung
32 (6)	002 001 002	<u>Jagd- u. Fischereiwesen</u>	-300	-900	Reduzierung des Zuschusses zur Förderung des Jagdwesens um rd. 10%
32 (7)	002 001 002	<u>Jagd- u. Fischereiwesen</u>	-1.500	-4.500	höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren für Fischerprüfungen
32 (8)	002 001 002	<u>Jagd- u. Fischereiwesen</u>	-1.000	-7.000	höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jägerprüfungen

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	
32 (9)	002 007 001	<u>Personenstands-, Namens-Staatsangeh.</u>	-4.000	-12.000	Erhöhung Verwaltungsgebühren und Fallzahlsteigerungen
32 (10)	002 007 001	<u>Personenstands-, Namens-Staatsangeh.</u>	-400	-400	Minderung Fortbildungskosten: Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung nur noch jedes 2 Jahr.
32 (12)	002 011 001	<u>Gefahrenabwehr / -vorbeugung</u>	-4.000	0	Der Kreis ist Träger der Kreisleitstelle bei der Feuerwehr Minden. Zur Optimierung der Arbeitsabläufe pp. war ursprünglich die Einführung einer Qualitätsmanagement-Systems (QMS) vorgesehen. Das v.g. QMS ist eine freiwillige Leistung.
32 (13)	002 011 001	<u>Gefahrenabwehr / -vorbeugung</u>	-5.020	-15.060	Verlagerung von 10% der Arbeitskapazität eines Mitarbeiters zum Produkt Rettungsdienst
32 (14)	002 011 001	<u>Gefahrenabwehr / -vorbeugung</u>	-300	-900	Der Kreis gewährt den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen (DRK, JUH pp.) jährlich freiwillige Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 3.400 € für besondere Maßnahmen. Die Zuschüsse können im Rahmen der Konsolidierung um 300 € gesenkt werden.
		Rechts- und Ordnungsamt	-31.470	-205.960	-237.430
36 (1)	002 006 001	<u>Verk.Sicherung, -lenkung, gew. Kraftverkehr</u>	-20.000	-60.000	Gebührenerhöhung im Güterkraftverkehr, Großraum- u. Schwertransporte
36 (2)	002 006 001	<u>Verk.Sicherung, -lenkung, gew. Kraftverkehr</u>	-2.500	-7.500	Reduzierung der Verkehrserziehungsarbeit um 20% gegenüber 2010 durch Streichung einer Maßnahme
36 (4)	002 006 003	<u>Eigene Geschwindigkeitsüberwachung</u>	-5.000	-15.000	Minderung Sachaufwand durch Umstellung auf digitale Messtechnik

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	
36 (5)	002 006 003	<u>Eigene Geschwindigkeitsüberwachung</u>	-40.000	-120.000	Minderung Sachaufwand infolge Senkung der Geschwindigkeitsgrenzwerte
36 (7)	002 006 004	<u>Fahrerlaubnisse</u>	-20.000	-60.000	Gebührenerhöhung für die Neuerteilung von Fahrerlaubnissen sowie von vorzeitigen Fahrerlaubnissen.
36 (8)	002 006 005	<u>Fahrzeugzulassungen</u>	-10.000	-30.000	Minderung Sachkostenaufwand für Zulassungsdokumente
36 (10)	002 006 005	<u>Fahrzeugzulassungen</u>	-50.000	-150.000	Annahme einer positiven Entwicklung des Zulassungsgeschäftes aufgrund positiver gesamtwirtschaftlicher Entwicklung.
36 (11)	002 006 005	<u>Fahrzeugzulassungen</u>	-37.150	-111.450	Minderung des Personalaufwandes für einen MA (Archivierung von Zulassungsangelegenheiten, Materialbewirtschaftung, Aktenablage)
36 (12)	002 006 005	<u>Fahrzeugzulassungen</u>	-42.350	-127.050	Minderung des Personalaufwandes in der Zulassungsstelle
		Straßenverkehrsamt	-227.000	-681.000	-908.000
40 (1)	003 001 001	<u>Förderschulen</u>	-25.000	-75.000	Optimierung der Schülerbeförderung
40 (2)	003 001 002	<u>Freiherr-vom Stein Berufskolleg</u>	-18.027	-54.081	Ertragssteig. /Sachkostenmind.- Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung
40 (3)	003 001 003	<u>Leo-Symphor-Berufskolleg</u>	-41.203	-93.609	Ertragssteig. /Sachkostenmind.- Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung
40 (4)	003 001 004	<u>Berufskolleg Lübbecke</u>	0	-6.000	Ertragssteig. /Sachkostenmind.- Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung
40 (5)	003 002 001	<u>Medienzentrum</u>	-1.700	-2.100	Minderung Sachkostenaufwand

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	
40 (6)	003 002 002	<u>Schulen in and. Trägerschaft</u>	-25.000	-90.000	Minderung Zuschüsse an Schulen in anderer Trägerschaft
40 (8)	004 004 004	<u>Kommunalarchiv</u>	-700	-2.400	Sachkostenminderung
		Schulamt	-111.630	-323.190	-434.820

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	

Dezernat 2 Herr Deichholz (Soziales)					
insgesamt			-745.594	-2.838.383	-3.583.977
50 (3)	005 001 003	<u>Eingliederungshilfen</u>	-20.000	-60.000	Minderung Transferaufwand für sonstige Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen - u.a. Familien entlastende Dienste (FED)
50 (4)	005 001 004	<u>Häusl. u. station. Pflege</u>	-35.000	0	Minderung Transferaufwand für die Pflegestufe 2 in Einrichtungen
50 (7)	005 001 005	<u>Sonstige Hilfeleistungen</u>	-12.278	-73.650	Zuschuss Essen auf Rädern
50 (10)	005 001 005	<u>Sonstige Hilfeleistungen</u>	-4.901	-29.409	Familienplanung u.a. Zuschüsse Schwangerschaftsberatungsstellen
50 (11)	005 001 005	<u>Sonstige Hilfeleistungen</u>	0	-30.000	Förderung Frauenberatungsstellen (Hexenhaus Espelkamp u. AWO)
50 (12)	005 001 005	<u>Sonstige Hilfeleistungen</u>	0	-50.000	Frauenspezifische Grundversorgung in Frauenhäusern
50 (18)	005 003 008	<u>Flüchtlings- u. Aussiedlerhilfen</u>	0	-42.000	Minderung Personalaufwand für eine MA'in ab 2012
50 (19)	005 003 009	<u>Feststellungsverfahren n.d. Schwerbehinderten Gesetz.</u>	0	-81.814	Minderung Sachaufwand nach Aufgaben-Evaluation 2011
		Sozialamt	-72.179	-366.873	-439.052
51 (6)	006 002 001	<u>Kinder- u. Jugendarbeit</u>	-59.000	-177.000	Abbau einer Stelle im Reg.Team Espelkamp/Rahden/Stemwede
51 (10)	006 003 005	<u>Ambulante / teilstat. Hilfen</u>	-390.000	-1.175.060	Vertretbare Begrenzung der Hilfen durch Deckelung von Fachleistungsstunden

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	
51 (12)	006 004 001	<u>Stationäre Hilfen</u>	-135.000	-405.000	Fallrevision bei den Hilfen für junge Erwachsene
51 (13)	006 004 002	<u>Vollzeitpflege</u>	-40.000	-120.520	Reduzierung Annexleistungen
51 (15)	007 003 001	<u>Drogenberatungsstelle</u>	-19.625	-117.750	Wegfall der Substitutionsbehandlung ab Mitte 2011, da die Inanspruchnahme in den letzten Jahren rückläufig war.
		Jugendamt	-643.625	-1.995.330	-2.638.955
53 (1)	007 001 001	<u>Koord. u. Planung im Gesundheitsbereich</u>	-1.190	-3.570	Minderung des Sachaufwands für Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz und des Mitgliedsbeitrags für Gesunde Städte Netzwerk
53 (2)	007 001 001	<u>Koord. u. Planung im Gesundheitsbereich</u>	-25.000	-75.000	Senkung Personalaufw. um 0,5 MAJ
53 (5)	007 004 002	<u>Aufsicht über Heilberufe u. Einrichtungen im Gesundh.Wesen</u>	0	-192.000	Keine OWL-weit zentrierte Aufgabenwahrnehmung im Heilpraktikerwesen; Personalminderung 0,75 MAJ
		Gesundheitsamt	-26.190	-270.570	-296.760
56 (1)	006 003 001	<u>Erziehungsberatung</u>	0	-37.200	Personalaufwandsminderung aufgrund Wiederbesetzungssperre ab 5/2014
56 (3)	006 003 001	<u>Erziehungsberatung</u>	0	0	Minderung der Aufwendungen für Honorarkräfte

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	
56 (4)	006 003 001	<u>Erziehungsberatung</u>	-8.000	-24.000	Ertragssteigerung durch höhere Landeszuweisungen für Erziehungsberatungsstellen
56 (5)	006 003 001	<u>Erziehungsberatung</u>	4.400	-61.710	Personalaufwandsminderung aufgrund Abbau einer Teilzeitstelle 50% (EG .6) ab 9/2011
56 (6)	006 003 007	<u>Regionale Schulberatungsstelle</u>	0	-80.700	Personalaufwandsminderung aufgrund Wiederbesetzungssperre eines MA (EG 14) ab 6/2012
56 (7)	006 003 007	<u>Regionale Schulberatungsstelle</u>	0	-2.000	Reduzierung Arbeitsplatzkosten korrespondierend zur MA-Stellen-Vakanz
		Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen	-3.600	-205.610	-209.210

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	

Dezernat 3 Herr Heinen (Wirtschaft und Finanzen)					
insgesamt			-711.575	-1.606.137	-2.317.712
20 (1)	001 006 003	<u>Zentrale Submissionsstelle</u>	-11.500	-34.500	Minderung Personalaufwand infolge Zurückstellung E-Vergabe (0,25 MAJ A8) ab 2011.
20 (2)	001 006 003	<u>Zentrale Submissionsstelle</u>	-3.300	-27.900	Minderung Personalaufwand wegen geringeren Arbeitsaufkommens (0,25 MAJ E5)
20 (3)	001 009 001	<u>Haushaltssteuerung</u>	-42.500	-133.100	Minderung des Personalaufwands aufgrund Wiederbesetzungssperre und Umverteilung von Aufgaben nach Auslaufen der NKF-Projektphase im Zusammenhang mit Personalwechsel
20 (4)	001 009 001	<u>Haushaltssteuerung</u>	0	-102.000	Minderung Personalaufwand für Aufbau Finanzcontrolling (0,4 MAJ E13). Der vorgesehene Aufbau des Ziel- und Kennzahlen gesteuerten Finanzcontrollings kann bis Ende 2011 realisiert werden. Nach Umsetzung der Gesamtabchlussaufgaben kann eine Konzentration aller Controllingaufgaben auf einer Stelle erfolgen.
20 (5)	001 009 001	<u>Haushaltssteuerung</u>	-30.000	-90.000	Minderung diverse NKF-Projektkosten nach Abschluss des Projektes
20 (6)	001 009 002	<u>Kreiskasse</u>	0	-60.800	Minderung Personalkapazität für Datenerfassung / Zahlungsabwicklung
20 (8)	016 001 001	<u>Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement</u>	-10.000	-30.000	höhere Erträge durch zusätzl. Vermietungen, z.B. Photovoltaik
20 (9)	016 001 001	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	-885	-3.395	Minderung Sachaufwendungen - Literatur / EDV-Anwendungen
20 (10)	016 001 001	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	-10.000	-30.000	Einschränkungsmöglichkeiten im Bereich der Beteiligungsverwaltung durch Minderung der Beteiligungen (Verzicht auf Wiederanlage der GSW-Dividende)

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	
20 (11)	016 001 001	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	-300.000	0	Aufwandsminderung durch verminderte / aufgeschobene Zinslasten (MKK-Zuweisung)
20 (12)	016 001 001	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	-59.000	-141.000	Aufwandsminderung durch verminderte Zinslasten (Umschuldung AML-Kredit)
		Kämmerei	-467.185	-652.695	-1.119.880
39 (1)	002 002 002	<u>Aufg. n. d. Lebens- und Futtermittel Ges.</u>	0	-12.500	Nichtbesetzung einer Stelle für ca. 6 Monate
39 (2)	002 002 002	<u>Aufg. n. d. Lebens- und Futtermittel Ges.</u>	0	-5.000	Verzicht auf Re-Audit durch TÜV
39 (3)	002 002 002	<u>Aufg. n. d. Lebens- und Futtermittel Ges.</u>	-6.000	-22.000	Erhöhung Bußgelder und Verwaltungsgebühren
39 (4)	002 002 002	<u>Aufg. n. d. Lebens- und Futtermittel Ges.</u>	-15.000	-45.000	Reduzierung der Umlage für das CVUA-OWL
39 (5)	002 003 001	<u>Schlachttier- u. Fleischuntersuchung</u>	0	-45.000	Erhöhung des vertraglich festgelegten Gemeinkostenzuschlags für Schlachthofbetreiber
39 (6)	002 003 001	<u>Schlachttier- u. Fleischuntersuchung</u>	-42.350	-127.050	Nichtwiederbesetzung einer Stelle
39 (7)	002 004 001	<u>Tierseuchenbekämpfung</u>	0	-1.500	Reduzierung Zuschuss Kreistierschau
39 (8)	002 004 001	<u>Tierseuchenbekämpfung</u>	-4.500	-23.500	Erhöhung Verwaltungsgebühren und Bußgelder
39 (9)	002 004 001	<u>Tierseuchenbekämpfung</u>	-7.200	-21.600	Reduzierung des Aufwandes infolge Wegfalls der Wochenendbereitschaft

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	
39 (10)	002 004 001	<u>Tierseuchenbekämpfung</u>	0	-43.572	Auflösung Rückstellung "Erstattung TSE-Monitoringkosten".
39 (11)	002 005 003	<u>Tierschutz</u>	-2.500	-8.500	Erhöhung Bußgelder und Verwaltungsgebühren
39 (12)	002 005 003	<u>Tierschutz</u>	-19.500	0	Abordnung eines MA für drei Monate an das LANUV gegen Personalkostenerstattung.
		Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt	-97.050	-355.222	-452.272
80 (2)	001 007 003	<u>Partnerschaften / Patenschaften</u>	0	-9.000	Dauerhafte Senkung der Zuschüsse für Partnerschaften / Patenschaften
80 (4)	004 001 001	<u>Kulturangelegenheiten</u>	-1.700	-5.100	Einsparungen Sach- und Dienstleistungen durch Neuausrichtung der Kulturarbeit.
80 (5)	004 002 001	<u>Mühlen</u>	-1.500	-4.500	Reduzierung der Zuschüsse
80 (6)	004 002 001	<u>Mühlen</u>	-7.700	-23.100	Die DGM leistet einen Zuschuss zum Aufwand für die Geschäftsstelle in Höhe von 7.700 Euro.
80 (8)	008 001 001	<u>Sportstätten</u>	-10.600	-135.000	Nutzungsentgelte von Sportvereinen für die Nutzung der Sportstätten des Kreises
80 (9)	008 001 001	<u>Sportstätten</u>	-7.800	-23.400	Durch Umorganisation und die Delegation von Aufgaben an die Nutzer können bislang anfallende Überstunden der Hallenwarte abgebaut werden.
80 (10)	008 001 001	<u>Sportstätten</u>	-1.470	-4.410	Es werden Anstrengungen unternommen, Einsparpotenziale bei den Sachkosten auszunutzen.
80 (11)	008 002 001	<u>Sportförderung</u>	-900	-2.700	Reduzierung der Zuschüsse für Breitensportförderung

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	
80 (12)	009 001 001	<u>Kreisentwicklung</u>	-3.400	-10.200	Reduzierung des Projektbudgets
80 (14)	015 001 001	<u>Betriebliche Bestandsicherung</u>	-3.000	-11.000	Ertragsverbesserung d. Einwerben von neuen Zuschüssen (z.B. beim Bildungsscheck)
80 (15)	015 001 002	<u>Betriebliche Bestandsicherung</u>	-500	-1.500	Ausweitungen der Aktivitäten geplant. Zusätzliche Einnahmen durch Netzwerkpartner im Bereich Existenzgründung.
80 (16)	015 001 002	<u>Betriebliche Bestandsicherung</u>	-6.000	-18.000	Senkung des Personalzuschusses an ZAM
80 (17)	015 001 003	<u>Zukunftssicherung Ausbildung</u>	-29.400	-88.200	Erhöhung der Lohnkostenerstattung an den Kreis durch ZAM.
80 (18)	015 001 003	<u>Zukunftssicherung Ausbildung</u>	0	-15.000	Erhöhung der Preise für die go@future.
80 (19)	015 001 004	<u>Ansiedlungsakquisition</u>	0	-5.000	Drittmittelakquisition, IGS: ab 2014 werden Mittelakquisitionen möglich, die bis dato für andere Projekte des Kreises gebunden sind (insbesondere erwartete Beiträge von der IGS)
80 (20)	015 002 001	<u>Tourismus/Marketing</u>	-3.000	-11.000	Erhöhung der Deckungsbeiträge für Werbeprodukte durch mehr Werbeeinnahmen und Verbesserung der Abläufe bei der Produktion
80 (21)	015 002 001	<u>Tourismus/Marketing</u>	-47.320	-141.960	Wegfall der Stelle des Gruppenleiters. Bislang noch mit 65% im Produkt erfasst.
80 (22)	015 002 001	<u>Tourismus/Marketing</u>	0	-20.000	Einsparungen Werbeprodukte durch Neukonzeption und Bündelung von Werbemitteln werden Kosten eingespart, insbesondere in den Jahren, in denen das LandArt-Festival stattfindet.
80 (23)	015 003 001	<u>Entwicklung ländlicher Raum</u>	-23.050	-69.150	Durch das Auslaufen der LEADER+ Förderung und den Wegfall der in der Folge anstehenden Aufgaben, besteht Einsparpotenzial in Höhe von einer Stelle EG 8 (50%) ab 1/2011.
		Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	-147.340	-598.220	-745.560

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	

Dezernat 4 Herr Striet (Bauen)					
insgesamt			-519.281	-1.595.671	-2.114.952
62 (1)	009 002 001	<u>Geodätischer Raumbezug</u>	-7.650	-3.559	Minderung des Personalaufwands aufgrund Wiederbesetzungssperre für eine MA-Stelle (A16) ab x/2011
62 (2)	009 002 001	<u>Geodätischer Raumbezug</u>	-30.600	-105.491	Minderung des Personalaufwands aufgrund Wiederbesetzungssperre für eine MA-Stelle (EG 11) ab x/2011
62 (4)	009 003 001	<u>Bereitstellung Geobasisdaten</u>	-11.475	-3.825	Minderung des Personalaufwands aufgrund Wiederbesetzungssperre für eine MA-Stelle (A16) ab x/2011
62 (5)	009 003 002	<u>Katogr. Produkte, Reprographie</u>	-3.825	-1.275	Minderung des Personalaufwands aufgrund Wiederbesetzungssperre für eine MA-Stelle (A16) ab x/2011
62 (6)	009 004 001	<u>Wertgutachten (GAA)</u>	-11.475	-3.825	Minderung des Personalaufwands aufgrund Wiederbesetzungssperre für eine MA-Stelle (A16) ab x/2011
62 (7)	009 004 002	<u>Bodenrichtwerte</u>	-11.475	-3.825	Minderung des Personalaufwands aufgrund Wiederbesetzungssperre für eine MA-Stelle (A16) ab x/2011
		Kataster- und Vermessungsamt	-76.500	-121.800	-198.300
64 (1)	001 014 002	<u>Planung Durchf. Hochbaumaßnahmen</u>	-19.238	0	Aktivierung von Eigenleistungen - Maßnahmen im KP II

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	
64 (6)	010 001 001	<u>Baugenehmigungsverfahren</u>	-37.794	-44.966	Minderung der Personalkapazität aufgrund Wiederbesetzungssperre
64 (7)	010 001 002	<u>Bauüberwachung / Stellungnahmen</u>	-17.758	-8.632	Minderung der Personalkapazität aufgrund Wiederbesetzungssperre
64 (8)	010 002 001	<u>Wohnraumförderung</u>	-91.900	-275.700	Minderung der Personalkapazität aufgrund Stellenabbau (1,5 MA)
		Bau- und Planungsamt	-166.690	-329.298	-495.988
68 (2)	011 002 001	<u>Abwasser</u>	0	-26.000	Personalaufwandsminderung aufgrund Wiederbesetzungssperre ab 7/2013
68 (3)	013 002 001	<u>Naturschutz</u>	-7.100	-24.800	Minderung der Zuweisungen an die Biologische Station Einsparung Sachaufwendungen
68 (4)	013 003 001	<u>Gewässer</u>	-13.000	-39.000	Einsparung Sachaufwendungen
68 (7)	014 001 003	<u>Immissionsschutz</u>	0	-51.000	Personalaufwandsminderung aufgrund Wiederbesetzungssperre ab 7/2013

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	
68 (8)	014 001 003	<u>Immissionsschutz</u>	-2.000	-6.000	Einsparung Sachaufwendungen für Immissionsschutz
		Umweltamt	-22.100	-146.800	-168.900
69 (1)	001 014 001	<u>Hochbau-Unterhaltung</u>	0	-105.010	Personalaufwandsminderung aufgrund Wiederbesetzungssperre (1 MA 04/12 - 03/13 sowie 1 MA 05/14 - 12/14)
69 (2)	009 002 004	<u>Vermessungsdienstleistungen</u>	-40.900	-60.900	Personalaufwandsminderung aufgrund Wiederbesetzungssperre (1 MA 01/11 - 12/11 sowie 1 MA 02/12 - 01/13)
69 (3)	009 002 004	<u>Vermessungsdienstleistungen</u>	-65.692	-197.076	Sachkostenminderungen und zwar Aufwendungen EDV, Unterhaltung Maschinen und Fahrzeuge
69 (4)	012 001 002	<u>Unterhaltung Kreisstraßen</u>	-35.000	0	aktivierbare Ingenieurleistungen
69 (5)	012 001 002	<u>Unterhaltung Kreisstraßen</u>	-3.000	-9.000	Ertragssteigerungen aus lfd. Verwaltungsleistungen und zwar Rückzahlungen geringen Umfanges
69 (6)	012 001 002	<u>Unterhaltung Kreisstraßen</u>	0	-37.500	Erstattungen von Gemeinden
69 (7)	012 001 002	<u>Unterhaltung Kreisstraßen</u>	-41.220	-138.750	Personalaufwandsminderung aufgrund Wiederbesetzungssperre (1 MA 02/11 - 01/12; 1 MA 04/13 - 03/14; 1 MA 09/13 - 08/14 und 1 MA 11/13 - 10/14)

Nr.	Produkt	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag		Erläuterungen
			2011	2012-2014	
69 (8)	012 001 002	<u>Unterhaltung Kreisstraßen</u>	-13.000	-264.000	Sachkostenminderungen Straßenunterhaltung inkl. Begleitgrün
69 (9)	012 001 002	<u>Unterhaltung Kreisstraßen</u>	-16.883	-50.649	Sachkostenminderungen bei Aufwendungen für EDV, Unterhaltung Maschinen und Fahrzeuge
69 (10)	012 001 002	<u>Unterhaltung Kreisstraßen</u>	-8.920	-26.760	Reduzierungg AfA gem. Abstimmung Budgetbericht
69 (11)	013 001 001	<u>Grünflächen / Landschaftspflege</u>	-25.000	-75.000	aktivierbare Eigenleistungen für Außenanlagen bei Investitionsmaßnahmen
69 (12)	013 001 001	<u>Grünflächen / Landschaftspflege</u>	-4.376	-13.128	Sachkostenminderungen bei Aufwendungen für EDV, Unterhaltung Maschinen und Fahrzeuge
69 (13)	013 001 001	<u>Grünflächen / Landschaftspflege</u>	0	-20.000	Sachkostenminderungen bei der Grünflächenunterhaltung
		Bau- und Vermessungsbetrieb	-253.991	-997.773	-1.251.764
		Gesamtsummen	-2.874.230	-8.633.966	-11.508.196

Ergänzende Angaben zum Haushaltsplan

I. Bevölkerung

Einwohnerfortschreibung zum 31.12.2009

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung am 31.12.2009	
	insgesamt	darunter Frauen
Stadt Bad Oeynhausen	48.516	25.366
Stadt Espelkamp	25.240	12.808
Gemeinde Hille	16.230	8.170
Gemeinde Hüllhorst	13.429	6.754
Stadt Lübbecke	25.885	13.392
Stadt Minden	82.400	42.364
Stadt Petershagen	26.027	13.165
Stadt Porta Westfalica	35.348	17.971
Stadt Pr. Oldendorf	12.997	6.642
Stadt Rahden	15.795	7.962
Gemeinde Stemwede	13.917	6.880
Kreis Minden-Lübbecke	315.784	161.474

Quelle: Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

II. Verzeichnis der Kreisstraßen im Kreis Minden-Lübbecke

(Stand:01.12.2010)

lfd. Nr.	Kreisstraße Nr.	Lage der Straße	Gesamtlänge m
1	K 1	(Müsleringen) - Schlüsselburg - (Loccum)	6.758
2	K 2	Schlüsselburg - (Stolzenau)	1.815
3	K 3	Jössen - Windheim - Wasserstraße	12.283
4	K 4	Raderhorst - Rosenhagen - Döhren	9.477
5	K 5	Ovenstädt - Hävern - Buchholz	8.183
6	K 6	Minden - Lahde - (Wiedensahl)	18.297
7	K 8	Werste - Eidinghausen	3.093
8	K 9	(Wittel) - Lohe - (Bonneberg)	2.455
9	K 10	Dützen - Kutenhausen - Maaslingen	17.892
10	K 11	Friedewalde - (Warmen)	3.722
11	K 12	Holzhausen II - Mindenerwald - (Bohnhorst)	7.308
12	K 13	Südhemmern - Holzhausen II	8.202
13	K 14	Hartum - Nordhemmern	7.435
14	K 15	Nettelstedt - Eickhorst - Oberlübbe	8.488
15	K 17	Nettelstedt - Oberlübbe	1.284
16	K 18	Minden - Barkhausen	0,958
17	K 19	Häverstädt - Minden	1.964
18	K 20	Maaslingen - Petershagen	3.381
19	K 20 N	Lahde - Quetzen	4.947
20	K 21	Neesen - Lerbeck	1.340
21	K 22	Kleinenbremen - (Luhden)	2.692
22	K 23	Hausberge - Straße zum Fernsehturm	1.879
23	K 24	Windheim	1.988
24	K 25	Möllbergen - Hausberge	4.633
25	K 26	Vennebeck - Möllbergen	7.728
26	K 27	Hüllhorst - Wulferdingsen - Dehme	15.354
27	K 28	Huchzen - Oberbauerschaft	5.609
28	K 29	Wulferdingsen - Eidinghausen - Dehme	8.009
29	K 30	Haddenhausen	5.100
30	K 31	(Menninghüffen) - Wulferdingsen - Siedinghausen - Oberlübbe - Unterlübbe	6.411
31	K 32	Neesen - Meißen	3.706
32	K 33	Lahde - Gorspen Vahlsen - Ilserheide	4.389
33	K 34	Hahlen - Minden	3.099
34	K 35	(Klosterbauerschaft) - Oberbauerschaft	0.982
35	K 36	Döhren - Ilvese - Heimsen	3.300
36	K 38	Bierde - Neuenknick - (Loccum)	8.283
37	K 39	Minden - Wietersheim - Frille	8.654
38	K 40	Vennebeck - Hausberge	3.752
39	K 41	(Klosterbauerschaft) - Oberbauerschaft	1.969
40	K 42	Holtrup - Holzhausen/Porta	0,972
41	K 43	Kreisgrenze Herford - Holtrup	2,679
42	K 45	Huchzen - Tengern	2.175
43	K 46	Stemmer - Todtenhausen	4.848
44	K 47	Wegholm - Südfelde	1.355
45	K 49	Petershagen - Ovenstädt	4.771

46	K 50	Oberbauerschaft - Hüllhorst	3.282
47	K 55	Eilhausen - Eichholz	1.758
48	K 56	Gehlenbeck - Isenstedt - Frotheim	6.461
49	K 57	Rahden - Wehe - Grenze Niedersachsen	8.526
lfd. Nr.	Kreisstraße Nr.	Lage der Straße	Gesamtlänge m
50	K 58	Fiestel - Rahden - Kleinendorf	11.164
51	K 59	Varl - Sielhorst - Grenze Niedersachsen	7.465
52	K 60	Oberbauerschaft - Obermehnen - Alswede - Twiehausen - Op- penwehe - Grenze Niedersachsen	25.980
53	K 62	Blasheim - Grappenstein	6.630
54	K 63	Frotheim - Tonnenheide - Wehe - Pr. Ströhen	18.395
55	K 64	Sielhorst - Wehe	4.573
56	K 67	Sielhorst - Pr. Ströhen	8.130
57	K 68	Hollwede - Oppendorf	6.114
58	K 70	Oppenwehe - Grenze Niedersachsen	11.638
59	K 71	Levern - Westrup	5.372
60	K 72	Niedermehnen - Hollwede	3.767
61	K 73	Destel - Großenheide	2.675
62	K 75	(Bohmterheide) - Dielingen - (Stemshorn)	6.292
63	K 76	(Bohmterheide) - Haldem - (Stemshorn)	5.872
64	K 77	Reinigen - Dielingen	2.005
65	K 78	Grenze Niedersachsen - Dielingen	1.064
66	K 79	Fiegenburg - Börninghausen - Pr. Oldendorf	8.552
67	K 80	Offelten - Hedem	5.414
68	K 81	Espelkamp - Ratzenburg	4,451
69	K 82	Espelkamp	5.690
70	K 83	Büttinghausen - Isenstedt	3.385
71	K 84	Getmold - Alswede	4.401
72	K 85	Varlheide - Steinmasch	2.624
73	K 87	Lübbecke	1.718
Gesamtlänge der Kreisstraßen			427.017
sonstige öffentliche Straßen			0.718
Baulast Dritter			- 0.584
Baulast Kreis Minden-Lübbecke			<u>427.151</u>

III. Dienstwohnungen des Kreises Minden-Lübbecke

Ort	Verwendung
Minden, Portastraße 13	Kreishaus Minden - Hausmeisterwohnung
Minden, Im Hohen Felde 1	Leo-Symphor-Berufskolleg Minden - Hausmeisterwohnung
Minden, Im Hohen Felde 3	Freiherr-vom Stein-Berufskolleg Minden - Hausmeisterwohnung
Minden, Tönhallenstraße 5	Kommunalarchiv - Hausmeisterwohnung
Lübbecke, Osnabrücker Str. 28	Gesundheitsamt (Nebenstelle) - Hausmeisterwohnung
Bad Oeynhausen, Portastr. 75	Kreisberufsschule Bad Oeynhausen - Hausmeisterwohnung
Espelkamp, Trakener Str. 12	Berufskolleg Lübbecke (Schulort Espelkamp) - Hausmeisterwohnung

**Produktbuch des
Kreises Minden-Lübbecke**

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dezernat	Amt
001 Innere Verwaltung					
	001 001		Politische Gremien		
		001 001 001	Politische Gremien	LR	01
	001 002		Steuerungsunterstützung / Verwaltungsleitung		
		001 002 001	Verwaltungsleitung	LR	01
		001 002 002	Steuerungsunterstützung / Organisation	LR	01
	001 003		Gleichstellung von Frau und Mann		
		001 003 001	Gleichstellung von Frau und Mann	I	19
	001 004		Beschäftigtenvertretung		
		001 004 001	Beschäftigtenvertretung		PR
	001 005		Rechnungsprüfung		
		001 005 001	Prüfung und Beratung	LR	14
	001 006		Zentrale Dienste		
		001 006 001	Zentrale Dienste fürs Haus	I	11
		001 006 002	Bürger-Service	LR	01
		001 006 003	Zentrale Submissionsstelle	III	20
	001 007		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
		001 007 001	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen (bis 2009: Presse- u. Öffentl. keitsa.)	LR	02
		001 007 002	Amtliches Kreisblatt	LR	01
		001 007 003	Partnerschaften / Patenschaften	III	80
		001 007 004	Allgemeine Repräsentation (ab 2009 siehe Produkt 001 007 001)	LR	01
	001 008		Personalverwaltung		
		001 008 001	Personalverwaltung	I	11
	001 009		Finanzmanagement und Rechnungswesen		
		001 009 001	Haushaltssteuerung / - ausführung	III	20
		001 009 002	Kasse	III	20
		001 009 003	Vollstreckung	III	20
	001 010		Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
		001 010 001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	I	11
	001 011		Recht		
		001 011 001	Rechtsangelegenheiten	I	32
		001 011 002	Versicherungsangelegenheiten	I	32
	001 012		Infrastrukturelles Immobilienmanagement		
		001 012 001	Reinigungsdienst	I	11
		001 012 002	Kantine	I	11
	001 013		Grundstücks- und Gebäudemanagement		
		001 013 001	Grundstücks- und Gebäudemanagement	III	20
	001 014		Technisches Immobilienmanagement		
		001 014 001	Unterhaltung kreiseigener Gebäude	IV	69
		001 014 002	Planung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen	IV	64
	001 015		Kommunalaufsicht		
		001 015 003	Kommunalaufsicht	I	32
	001 016		Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung		
		001 016 001	Kreispolizeibehörde -Polizeiverwaltung	LR	31
002 Sicherheit und Ordnung					
	002 001		Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten		
		002 001 001	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	I	32
		002 001 002	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	I	32
		002 001 003	Gewerbeangelegenheiten (ab 2009 siehe Produkt 002 001 001)	I	32

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dezernat	Amt
	002 002		Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung		
		002 002 002	Aufgaben nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch	III	39
	002 003		Schlacht tier- und Fleischuntersuchung		
		002 003 001	Schlacht tier- und Bedarfsgegenständeüberwachung	III	39
	002 004		Tierseuchenbekämpfung/ Tierkörperbeseitigung		
		002 004 001	Tierseuchenbekämpfung	III	39
	002 005		Tiergesundheit/ Tierschutz		
		002 005 003	Tierschutz	III	39
	002 006		Verkehrsangelegenheiten		
		002 006 001	Verkehrssicherung / Verkehrslenkung	I	36
		002 006 002	Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen der Polizei	I	36
		002 006 003	Eigene Geschwindigkeitsüberwachung	I	36
		002 006 004	Fahrerlaubnisse	I	36
		002 006 005	Fahrzeugzulassungen	I	36
		002 006 006	Überwachung von Halterpflichten	I	36
	002 007		Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		
		002 007 001	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	I	32
	002 008		Aufenthalts- und Asylangelegenheiten		
		002 008 001	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten	I	32
	002 009		Statistik		
		002 009 001	Statistik	I	80
		002 009 002	Zensus 2011	I	direkt Dez. I unterstellt
	002 010		Wahlen		
		002 010 001	Wahlen	LR	01
	002 011		Brandschutz und Bevölkerungsschutz		
		002 011 001	Gefahrenabwehr / -vorbeugung	I	32
		002 011 002	Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung	IV	64
		002 011 003	Brandsicherheitsschauen	IV	64
	002 012		Rettungsdienst		
		002 012 001	Rettungsdienst (bis 2009: Notfallrettung)	I	32
		002 012 002	Krankentransport (ab 2009 siehe 002 012 001 Rettungsdienst)	I	32
003			Schulträgeraufgaben		
	003 001		Kreiseigene Schulen		
		003 001 001	Förderschulen, Schule für Kranke	I	40
		003 001 002	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg	I	40
		003 001 003	Leo-Sympher-Berufskolleg	I	40
		003 001 004	Berufskolleg Lübbecke	I	40
	003 002		Zentrale schulbezogenen Leistungen des Schulträgers		
		003 002 001	Medienzentrum	I	40
		003 002 002	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft	I	40
	003 003		Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke		
		003 003 001	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke	I	40
	003 004		Bildungsbüro		
		003 004 001	Bildungsbüro	I	40
004			Kultur und Wissenschaft		
	004 001		Kulturangelegenheiten		
		004 001 001	Kulturangelegenheiten	III	80
	004 002		Mühlen		
		004 002 001	Mühlen	III	80
	004 003		Museum für Bergbau und Erdgeschichte		
		004 003 001	Museum für Bergbau und Erdgeschichte	III	80
	004 004		Kommunalarchiv		
		004 004 001	Kommunalarchiv	I	40

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dezernat	Amt
005 Soziale Leistungen					
	005 001	Sozialhilfeangelegenheiten			
		005 001 001	Hilfe zum Lebensunterhalt	II	50
		005 001 002	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	II	50
		005 001 003	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	II	50
		005 001 004	Hilfe zur Pflege mit Leistungen nach dem Landespflegegesetz	II	50
		005 001 005	Sonstige Hilfeleistungen	II	50
	005 002	Grundsicherung für Arbeitssuchende			
		005 002 002	Grundsicherung für Arbeitssuchende d. Leist. z. Sicherung d. Lebensunterhalts (entf.1.7.08)	II	57
		005 002 003	Eingliederungsleistungen Bund	II	57
		005 002 004	Kommunale Eingliederungsleistungen	II	57
		005 002 005	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	II	57
		005 002 006	Kosten der Unterkunft	II	57
		005 002 007	Administration des Systems SGB II	II	57
		005 002 008	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II	II	57
	005 003	Übrige Soziale Angelegenheiten			
		005 003 001	Sozialplanung und Behindertenkoordination	II	50
		005 003 003	Schwerbehindertenangelegenheiten, Kündigungsschutz und begleitende Hilfen	II	50
		005 003 004	Ausbildungsförderung	II	50
		005 003 005	Betreuung	II	51
		005 003 006	Unterhaltssicherung	II	50
		005 003 007	Heim- und Versicherungsaufsicht	II	50
		005 003 008	Flüchtlings- und Aussiedlerhilfen, Entschädigungsleistungen	II	50
		005 003 009	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht	II	50
006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
	006 001	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
		006 001 001	Plätze in Tageseinrichtungen	II	51
		006 001 002	Tagespflege	II	51
		006 001 003	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft	II	51
	006 002	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
		006 002 001	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	II	51
	006 003	Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und Ihre Familien			
		006 003 001	Familien-, Schul- und Erziehungsberatung	II	56
		006 003 002	Gerichtliche Verfahren	II	51
		006 003 003	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	II	51
		006 003 004	Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen	II	51
		006 003 005	Ambulante / teilstationäre Hilfen	II	51
		006 003 006	Elterngeld	II	51
		006 003 007	Regionale Schulberatungsstelle	II	56
	006 004	Familienersetzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			
		006 004 001	Stationäre erzieherische Hilfen	II	51
		006 004 002	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege	II	51
		006 004 003	Adoption	II	51
	006 005	Integration			
		006 005 001	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund	LR	03
007 Gesundheitsdienste					
	007 001	Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfen			
		007 001 001	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich	II	53
		007 001 002	Präventive Gesundheitsförderung und gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche	II	53
		007 001 003	Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	II	53
	007 002	Gutachten und Stellungnahmen			
		007 002 001	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen	II	53
		007 002 003	Gutachten und Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht	II	53
	007 003	Drogenberatungsstelle			
		007 003 001	Drogenberatungsstelle	II	51

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dezernat	Amt
	007 004		Gesundheitsschutz		
		007 004 001	Infektionsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	II	53
		007 004 002	Aufsicht über Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	II	53
008			Sportförderung		
	008 001		Sportstätten		
		008 001 001	Sportstätten	III	80
	008 002		Sportförderung		
		008 002 001	Sportförderung	III	80
009			Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
	009 001		Räumliche Planung und Entwicklung		
		009 001 001	Kreisentwicklung	III	80
		009 001 002	Planungsangelegenheiten	IV	64
	009 002		Vermessung, Erhebung von und Führung von Geobasisdaten		
		009 002 001	Geodätischer Raumbezug	IV	62
		009 002 002	Führung des Liegenschaftskatasters	IV	62
		009 002 004	Vermessungsdienstleistungen	IV	69
	009 003		Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement		
		009 003 001	Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten	IV	62
		009 003 002	Karthographische Produkte und Reprographie	IV	62
	009 004		Grundstückswertermittlung		
		009 004 001	Wertgutachten und -auskünfte (Gutachterausschuss)	IV	62
		009 004 002	Bodenrichtwerte und Marktanalysen (Gutachterausschuss)	IV	62
010			Bauen und Wohnen		
	010 001		Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz		
		010 001 001	Genehmigungs-, Teilungs-, Freistellungs- und WEG-Verfahren, Bauberatung	IV	64
		010 001 002	Stellungnahmen, Bauüberwachung und Überprüfung	IV	64
	010 002		Wohnungsbauförderung		
		010 002 001	Wohnraumförderung	IV	64
		010 002 002	Subjektbezogene Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung (ab 2009 s. 010 002 001)	IV	64
011			Ver- und Entsorgung		
	011 001		Ver- und Entsorgung		
		011 001 001	Überwachung der Abfallentsorgung	IV	68
	011 002		Abwasser		
		011 002 001	Abwasser	IV	68
012			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
	012 001		Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen		
		012 001 001	Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen	IV	64
		012 001 002	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen / -anlagen	IV	69
	012 002		ÖPNV		
		012 002 001	ÖPNV	III	80
013			Natur- und Landschaftspflege		
	013 001		Grünflächen-, Landschaftspflege		
		013 001 001	Grünflächen- / Landschaftspflege	IV	69
	013 002		Naturschutz		
		013 002 001	Naturschutz	IV	68
	013 003		Gewässer / Gewässerschutz		
		013 003 001	Gewässer / Gewässerschutz	IV	68
014			Umweltschutz		
	014 001		Umwelt und Boden		
		014 001 001	Umweltschutz	IV	68
		014 001 002	Bodenschutz	IV	68
		014 001 003	Immissionsschutz	IV	68
		014 001 004	Klimaschutz	IV	69

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dezernat	Amt
015			Wirtschaft- und Tourismus		
	015 001		Wirtschaftsförderung		
		015 001 001	Betriebliche Bestandssicherung und -entwicklung	III	80
		015 001 002	Existenzgründungsförderung und -hilfen	III	80
		015 001 003	Zukunftssicherung Ausbildung	III	80
		015 001 004	Ansiedlungsakquisition und -entwicklung	III	80
	015 002		Tourismus / Marketing		
		015 002 001	Tourismus / Marketing	III	80
	015 003		Entwicklung ländlicher Raum / Regionalmarketing		
		015 003 001	Entwicklung ländlicher Raum / Regionalmarketing	III	80
016			Allgemeine Finanzwirtschaft		
	016 001		Allgemeine Finanzwirtschaft		
		016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft	III	20

V. Auflistung der den Dezernaten zugeordneten Ämter- und Sonderbudgets (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne)

Landrat

010 000	Zentrale Steuerung/ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
014 000	Prüfung
031 000	Polizeiverwaltung

Dezernat I

Recht und Innere Dienste

001 011	Haupt- und Personalamt
001 019	Gleichstellungsstelle
001 032	Rechts- und Ordnungsamt (ohne Sonderbudget)
001 036	Straßenverkehrsamt
001 040	Schulamt (ohne Sonderbudget)
032 000	<i>Sonderbudget Rettungsdienst</i>
040 000	<i>Sonderbudget Schulen:</i> <i>- Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg</i> <i>- Leo-Symphor-Berufskolleg</i> <i>- Berufskolleg Lübbecke</i>
099 000	<i>Sonderbudget Personalrat</i>

Dezernat II

Soziales

002 050	Sozialamt
002 051	Jugendamt (ohne Sonderbudget)
002 053	Gesundheitsamt
002 056	Beratungsstelle f. Schul- und Familienfragen
002 057	Amt proArbeit
051 000	<i>Sonderbudget Jugend</i>

Dezernat III

Wirtschaft und Finanzen

003 020	Kämmerei
003 039	Verterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
003 080	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Dezernat IV

Bauen

004 062	Kataster- und Vermessungsamt
004 064	Bauamt
004 068	Umweltamt
004 069	Bau- und Vermessungsbetrieb

